

Diese Zeitung erscheint... Preis vierteljährlich...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile...

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey... Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr... Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M, Rathenaplatz 3... Fernsprechanhänge 2 28 41 und 2 28 42.

Das Verbandsjahr 1930.

2. Das Finanzwesen.

Der Mitgliederrückgang, über den wir im vorhergehenden Artikel berichteten, hat naturgemäß auch auf die Gestaltung der Finanzverhältnisse unseres Verbandes einen starken Einfluss ausgeübt.

Table with 3 columns: Item, 1929, 1930. Rows include Rassenbestand, Einnahmen aus Beiträgen, Sonstige Einnahmen.

Das die Einnahmen aus den Beiträgen um mehr als 1 800 000 Mk. zurückgegangen sind, ist kein Wunder angesichts der ungeheuren Arbeitslosigkeit...

Um diese Not zu lindern, wurden auch im Jahre 1930 vom Verbandsrat ganz erhebliche Summen ausgegeben. Und ein Vergleich der für Unterstützungszwecke in den letzten Jahren ausgegebenen Summen zeigt erst, wie schwer die Not auf unseren Mitgliedern lastete.

Table with 2 columns: Year, Amount. Rows for years 1926 to 1930.

Das sind fast 33 Millionen Mark, die in den letzten fünf Jahren an die Mitglieder ausgezahlt wurden. Gibt es einen besseren Beweis dafür, daß die Gewerkschaften ein Stück Sozialismus sind?

Das sturmstürmige Ansteigen der Summen, die im letzten Jahre für Unterstützungen ausgegeben werden mußten, zeigt aber auch besser als viele Worte, wie jäh und mit welcher fürchterlichen Wucht die Wirtschaftskrise über unsere Kollegen und Kolleginnen hereinbrach.

Table with 3 columns: Category, 1929, 1930. Rows include An Reisende, An Arbeitslose, An Kranke, etc.

Wie sehr die Frage der Arbeitslosigkeit auch unser Finanzwesen beherrscht, geht aus der Mehransgabe von über 2 1/2 Millionen Mark für die Erwerbslosenunterstützung hervor. Die Folgen der Wirtschaftskrise für unsere Mitglieder treten uns aus diesen Zahlen brutal entgegen.

Belastung der Verbandskasse durch die vielerlei Unterstützungen ziemlich stark. Von der gesamten Einnahme an Beiträgen flossen über 51 v. H. in der Form von Unterstützungen an die Mitglieder zurück...

Gegen die Arbeitslosen und Invaliden.

Das Unternehmertum bemüht sich um den Nachweis, daß die Sozialversicherung abgebaut werden müsse. Diesen Abbau besorgt aber schon die sogenannte Rationalisierung...

Wenn schließlich nur noch ein geringer Bruchteil der Arbeiterschaft in Arbeit steht, bricht die Sozialversicherung ganz von selbst zusammen...

Die folgende Aufstellung gibt ein Bild über die Verteilung der Gesamtausgaben im Jahre 1930. Sie ermöglicht auch einen Vergleich mit den Ausgaben im Vorjahre.

Table with 3 columns: Category, 1929, 1930. Rows include Unterstützungen aller Art, Anteile der Zahlstellen an den Beiträgen, Druck und Versand des 'Proletariers', etc.

* Die Ausgaben für die Gew. Frauenzeitung erschienen früher unter der Rubrik 'Zeitschriften, Bücher, Honorare'...

In diesen Zahlen ist nicht viel zu sagen. Die Ausgaben für die einzelnen Posten halten sich im allgemeinen auf der gleichen Höhe, abgesehen von den Ausgaben für Unterstützungen, die wir bereits besprochen haben.

Unsere Berichte über die Mitgliederbewegung und das Finanzwesen in unserem Verbandsrat zeigen zwar, daß die Stürme des Wirtschaftslebens im Jahre 1930 nicht spurlos an unserer Organisation vorübergegangen sind...

Möglichkeiten in der Rationalisierung.

Wohin hemmungslos und nur nach privatkapitalistischen Gesichtspunkten orientierte Rationalisierung führen muß, hat die Bundesregierung der Vereinigten Staaten durch geradezu unheimlich wirkende Zahlen deutlich gemacht.

Wer mag es, angesichts dieser Möglichkeiten in der Rationalisierung, die nicht nur im Lande, der unbegrenzten Möglichkeiten bestehen, die Notwendigkeit einer radikalen Arbeitszeitverkürzung bei voller Erhaltung der Kaufkraft der Arbeiterschaft zu bestreiten?

Das Denkmal des Gewerberats Körner.

Die 'Gewerkschafts-Zeitung' Nr. 18 vom 2. Mai 1931 machte folgende Feststellung:

Dem Schlichtungsausschußvorsitzenden in Berlin, Herrn Gewerberat Körner, ist außer dem Schiedsspruch für die Berliner Holzindustrie, dessen seltsame Reize im letzten Heft unserer Blattes gewürdigt wurden, auch ein Schiedsspruch für die chemische Industrie zur Last zu legen...

Es kann dahingestellt bleiben, ob auch in der chemischen Industrie eine Lohnkürzung unbedingt notwendig war. Nachdem sie in den meisten anderen Wirtschaftszweigen bereits durchgeführt ist, kann dem Antragsteller billigerweise nicht zugemutet werden, die bisherigen Löhne weiterzuzahlen.

Ob notwendig oder nicht, es wird prinzipiell abgehandelt. Durch diese Begründung hat sich Herr Gewerberat unsterblich gemacht. Er hat sich also sein eigenes Denkmal gesetzt.

Jgtag 1930 12 Prozent Dividende.

Rechtssprechung.

Überstundenbezahlung bei Kurzarbeit auf Grund des Gesamtarbeitsvertrages für die deutsche Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie.

Von Gustav Salomo (Hannover).

Zurückkommend auf die diesbezügliche Notiz im 'Proletarier' Nr. 13 vom 28. März 1931, Seite 96, über Stundenzuschläge und Kurzarbeit, sei hier nach Eingang der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 7. März 1931 - RA 6/30 - ergänzend folgendes bemerkt:

Das Reichsarbeitsgericht kommt zu einer Anerkennung der Mehrarbeitszuschlagsbezahlung in erster Linie auf Grund

des § 6a der Arbeitszeitverordnung, andererseits aber auch gemäß § 4 (als Ergänzungsbestimmung) in Verbindung mit § 2 des G.W. und fällt die Entscheidung dahin, daß bei Kurzarbeit eine Arbeitspflicht nur an den Tagen besteht, an welchen der betreffende Arbeiter zur Arbeit herangezogen wird. Verneint wird eine Umlegungsmöglichkeit von Arbeitsstunden im Sinne des § 1 Abs. 2 der Arbeitszeitverordnung oder des § 2 Abs. 3 G.W. auf solche Tage, die infolge Einführung der Kurzarbeit wegfallen. Entscheidend bleibe der Gesichtspunkt, daß von einem achtstündigen Arbeitstag auszugehen sei — die darüber hinaus an einzelnen Tagen geleistete Mehrarbeit bedingte ohne weiteres die Zuschlagszahlung nach § 4 G.W., selbst wenn es sich gegebenenfalls effektiv erst um die 33. oder 41. Wochenarbeitsstunde handele.

Im übrigen verweisen wir auf die auszugswweise wiedergegebenen Entscheidungsgründe:

Der zwischen den Parteien maßgebende Gesamtarbeitsvertrag bestimmt in seinem § 4:

„Für jede Mehrarbeitsstunde wird neben dem Lohn ein Zuschlag gezahlt, und zwar für die 49. bis 54. Wochenarbeitsstunde von 20 Prozent, für jede weitere von 25 Prozent.“

Die Parteien streiten über die Auslegung dieser Bestimmung. Die Beklagte meint, sie brauche den Mehrarbeitszuschlag nur dann zu zahlen, wenn die Arbeiter in der Woche im ganzen mehr als 48 Stunden Arbeit leisten. Das Berufungsgericht hält diese Auslegung für unrichtig. Es weist auf § 2 Abs. 1 des Gesamtarbeitsvertrages hin, wonach die regelmäßige Arbeitszeit arbeitsfähig acht Stunden, wöchentlich 48 Stunden beträgt, und meint, daß § 4 G.W. (des Gesamtarbeitsvertrages) unter Heranziehung dieser in § 2 Abs. 1 enthaltenen Bestimmung so zu verstehen sei, daß die Erwähnung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden in § 4 nur besagen wolle, daß unter der Annahme der Regel von sechs Arbeitstagen in der Woche der achtstündige Arbeitstag gelte. Faßt man die Bestimmung so auf, so seien als 48. Stunde und als die darüber hinausgehenden Stunden im Sinne des Tarifvertrages diejenigen Arbeitsstunden anzusehen, die über die Grenzen der in § 1 Satz 2 und 3 der Arbeitszeitverordnung festgesetzten Arbeitszeiten, also regelmäßig über werktätige Arbeitszeit von acht Stunden hinaus, geleistet seien.

Das Berufungsgericht weist demgegenüber darauf hin, daß § 4 G.W. von der regelmäßigen achtstündigen Arbeitszeit ausgehe. Werde sie überschritten, dann sei unbeschadet der Ausgleichsmöglichkeit nach § 2 Abs. 3 G.W. der Mehrarbeitszuschlag zu zahlen. Vorliegend gelte aber gerade nicht die regelmäßige achtstündige, sondern eine verkürzte (32stündige) Arbeitswoche. Die Beklagte habe nämlich das alte Arbeitsverhältnis (mit der regelmäßigen achtstündigen Arbeitszeit) aufgehoben und den Arbeitern ein neues Arbeitsverhältnis mit kürzerer Arbeitszeit angeboten. Indem die Arbeiter die Arbeit auf der Grundlage der Arbeitszeitverkürzung fortsetzten, gäbe nunmehr, wie das Berufungsgericht ansieht, die von der Beklagten vorgeschlagene 32stündige Arbeitswoche, und die Beklagte könne verlangen, daß die betreffenden Arbeiter an den in Betracht kommenden vier Tagen in der Woche täglich acht Stunden arbeiteten, und die Kläger könnten für diese Arbeitszeit ihren Lohn beanspruchen. Damit sei, so meint das Berufungsgericht weiter, § 2 Abs. 1 G.W. zwar insofern außer Kraft gesetzt, als er besage, daß die regelmäßige Arbeitszeit wöchentlich 48 Stunden betrage, nicht aber insofern, als er die regelmäßige Arbeitszeit arbeitsfähig auf acht Stunden festsetze. Die Beklagte habe also bei wöchentlich 32 Stunden die Arbeitszeit auf vier Tage verteilen müssen. Liege sie an einem dieser Arbeitstage über acht Stunden arbeiten, so habe sie die in § 1 Satz 2 der Arbeitszeitverordnung vorgesehene regelmäßige werktätige Arbeitszeit von acht Stunden überschritten und müsse den Mehrarbeitszuschlag zahlen.

§ 2 Abs. 3 G.W., wonach an einzelnen Arbeitstagen ausfallende Arbeitsstunden auf die Arbeitstage der gleichen oder der folgenden Woche umgelegt werden können, andere hieran nichts. Denn wenn Kurzarbeit beispielsweise von 16 Stunden an zwei Tagen mit je acht Stunden vereinbart sei, so seien eben nur diese beiden Tage Arbeitstage. An den übrigen vier Werktagen seien die Arbeiter zur Arbeit nicht verpflichtet gewesen. Es seien also an diesen Tagen für sie auch keine Arbeitsstunden „anzusetzen“. Mithin handele es sich, wenn die Beklagte an einzelnen Tagen der Kurzarbeitswoche über acht Stunden arbeiten lasse, weder um eine Umlegung im Sinne des § 2 Abs. 3 G.W. noch um einen „Ausgleich“ nach § 1 Satz 3 der Arbeitszeitverordnung.

Es kommt, wie das Reichsarbeitsgericht bereits in der Entscheidung vom 3. November 1923 (RAG. 176/1923) angeführt hat, nicht darauf an, ob etwa der regelmäßigen achtstündigen Arbeitszeit entsprechend auch 48 Stunden in der Woche gearbeitet ist, sondern darauf, ob die regelmäßige werktätliche Arbeitszeit von acht Stunden überschritten ist, ohne daß diese Überschreitung in einer nach § 1 Satz 3 Arbeitszeitverordnung zulässigen Auslegung ihren Grund habe. Faßt man die Arbeitszeit aus, so vermindert sich die 48-Stunden-Woche automatisch in eine 40-Stunden-Woche; fallen, wie hier, zwei Tage weg, so vermindert sie sich in eine 32-Stunden-Woche. Dieser 32stündigen Arbeitswoche haben sich dann zwangsläufig alle anderen Tarifbestimmungen einzufügen, so daß also unter diesen Umständen die 33. Stunde in der Woche als Mehrarbeitsstunde anzusehen und für sie der Zuschlag zu zahlen ist.

Zusammenfassung zum Schlusssatz: Allerdings nur dann, wenn es sich um Mehrarbeit (über die täglich achtstündige Arbeitszeit hinaus) handelt.

Arbeiterlohn und Arbeiterversicherung.

Jede Entscheidung des Arbeitsamts muß dem Arbeitslosen mitgeteilt werden.

Ein Arbeitslos beantragt Familienzuschläge für seine Ehefrau und zwei Kinder (Echter und Sohn). Das Arbeitsamt bewilligt aber nur Familienzuschlag für die Ehefrau und zahlt die entsprechenden Unterhaltungen. Nach Ablauf einer längeren Zeit beantragt er den Zuschlag für seinen Sohn, der darauf vom Tage der letzten Antragstellung bewilligt wird. Der Arbeitslose beantragt Verrechnung bis zum Tage der erstmaligen Antragstellung. Das Arbeitsamt lehnt dies ab und meint, die erste Entscheidung sei rechtskräftig, weil er mehr als zwei Wochen die Unterhaltungen angenommen habe, ohne Einspruch zu erheben. Als sei für ihn kein Einspruchsbefugnis bekannt.

Der Spruchlaut siehe „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 6 IV S. 97 für die Arbeitslosenversicherung einschlägig: Die Entscheidung des Arbeitsamts erlangt mit dem Ablauf der Einspruchsfrist Rechtskraft. Die Einspruchsfrist beträgt nach § 173 Abs. 2 (R.D.V.G.) zwei Wochen; sie beginnt mit der Bekanntgabe der Entscheidung des Arbeitsamts. Da die Bekanntgabe nicht erfolgt ist, kann die Einspruchsfrist nicht ablaufen; mithin auch die Entscheidung nicht rechtskräftig werden.

Demnach muß die Entscheidung dem Antragsteller bekanntgegeben werden, wenn sie rechtskräftig werden soll. In welcher Form die Bekanntgabe erfolgt, ob schriftlich oder mündlich, kann schwebend bleiben. Herr. Landgericht.

Frauenfragen.

Frauenkonferenz des Bundes I.

In Goslar fand am 25. und 26. April die Frauenkonferenz für den Gau I statt. Kollege Paul Beyer (Goslar) überbrachte den Delegierten und Gästen die herzlichsten Willkommensgrüße der Jubelstunde Goslar. Im Auftrag des Hauptvorstandes sowie des Gauvorstandes begrüßte Kollege Scheinhardt die Konferenzteilnehmer und erklärte die Konferenz für eröffnet. Zu Verhandlungsleitern wurden gewählt: Kollegin Käßler (Seelze), Kollegin Marie Rubach (Detmold) und Kollege W. Scheinhardt (Hannover).

Zu diesem Thema führte der Kollege Scheinhardt aus: Meine Aufgabe soll sein, die arbeitsrechtliche und sozialpolitische Seite der modernen Fabrikarbeit zu besprechen.

Frägt man einen jungen Arbeiter, warum er in einer Ziegelei oder in einer chemischen Fabrik arbeitet, so erhält man in der Regel die Antwort, daß es den Eltern nicht gelungen sei, für ihn eine Lehrstelle zu finden. Diese Antwort klingt so, als sähe man in der Fabrikarbeit etwas Untergeordnetes. Was ist sie aber nicht, denn wir leben heute im Zeitalter der modernen Fabrik- und Maschinenarbeit, nicht mehr im Zeitalter des zünftigen Handwerks.

Das Arbeitsfeld für die ungelerten Arbeiterinnen und Arbeiter hat sich in den letzten 50 Jahren ständig vergrößert. In allen Fabrikbetrieben werden heute ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt, nicht etwa nur in der chemischen, der Papier-, der Ziegelei-, der Zucker- und der Konservenindustrie, sondern auch in den Industrien, wo der Nichtkenner der Verhältnisse nur gelernete Arbeiter vermutet. In einer

Der technische Fortschritt ist revolutionär.

Je mehr Menschen die technische Entwicklung aus dem Arbeitsprozeß herauswirft, desto geringer wird die Zahl der Käufer. Je weniger Käufer, desto weniger Umsatz. Den Ausfall durch erhöhte Preise hereinzubringen, gelingt nicht mehr, wo die Kaufkraft der Konsumenten zu Ende ist. Die Bildung von Kapital hört auf.

Denken wir uns die heutige Technik tausendfach „verbessert“. Nur noch einige hundert Menschen wären nötig zur Bedienung der Maschinen. Nur noch diese paar hundert Arbeitenden haben Einkommen. Der Kapitalismus ist dann unmöglich geworden. Aber er wird schon viel, viel früher zu Ende sein. — Das ist die Entwicklung, das ist Marxismus. Also die Technik, der Kapitalismus, jeder Kapitalist ist revolutionär, denn sie streben mit Energie dem Ende des Kapitalismus zu.

großen Anzahl von Metallbetrieben, in Holzbearbeitungsfabriken, insbesondere in der Möbelbranche, sind heute infolge der Maschinenarbeit die ungelerten Arbeiter in der Mehrzahl. Die Fabrik mit ihrer technischen Ausrüstung hat den neuen Arbeitertyp, den ungelerten Arbeiter, geschaffen. Die sogenannte ungelernete Arbeit ist heute fast vollkommen verschwunden. Der Fabrikarbeiter unserer Zeit ist kein Lastenträger und kein Schubkarrenschieber mehr.

12 694 000

Arbeiter und Arbeiterinnen werden in der deutschen Industrie und im Handwerk beschäftigt. Davon sind 1 959 000 Frauen und Mädchen. Der Anteil der Arbeiterinnen an der Gesamtzahl der in der Industrie Beschäftigten stieg von 1882 bis zum Jahre 1925 um 50 Prozent, der Anteil der Arbeiter nur um 6 Prozent. Allen in der Fabrik Beschäftigten legt der Fabrikbetrieb eine harte Pflicht und eiserne Disziplin

auf. Jede Arbeitsstunde fordert im Betriebe von dem arbeitenden Menschen Spitzenleistung.

Tag und Nacht — Lärm und Dampf.
Immer Arbeit — immer Kampf.
Unerbittlich schöpft das Moloch-Heus
Stahl und Menschen um Menschen an.

Nicht mehr der Unternehmer allein bestimmt, ob in seinem Betriebe jugendliche Arbeiterinnen und Arbeiter oder erwachsene Frauen beschäftigt werden sollen. Im weitgehenden Maße bestimmt dieses mit die technische und organisatorische Ausrüstung des Betriebes.

Kommt der junge Mensch als Arbeiter in den Fabrikbetrieb, so gibt es für ihn nicht erst ein Eingewöhnen in die Arbeit, sondern seine Arbeitskraft muß sich sofort entfalten. Er wendet in seinen jungen Jahren von Betriebsabteilung zu Betriebsabteilung und von Fabrik zu Fabrik. Er ist auf der Suche nach dem richtigen Arbeitsplatz, nach Aufstiegsmöglichkeiten. Er befindet sich bereits im Kampfe gegen sein Schicksal. Gehafft wird er erst im Betriebe zwischen dem 20. und 30. Lebensjahre. Hat er sich einen guten Arbeitsplatz erobert, so steht er bereits für die Fabrikarbeit im vorgerückten Alter. Ist er 40 Jahre alt, dann sitzt er auf seinem eroberten Arbeitsplatz recht locker. Wird er arbeitslos, so kommt er nur schwer wieder in den Betrieb. Wird er wieder eingestellt, so erfolgt seine Einstellung in vielen Fällen nur vorübergehend. — Sechs Wochen Arbeit, wieder arbeitslos usw. Rücksichtslos wird er durch das Nebenwerk der kapitalistischen Wirtschaft gedreht.

Die junge Arbeiterin, die noch keine Ahnung von der Fabrikarbeit hat, beschreitet ihren Schritt von der Hausangestellten als einen Schritt in die goldene Freiheit. Ist sie erst vom Fabrikbetriebe erfasst, dann entnimmt sie ihrem Schicksal als Fabrikarbeiterin nicht mehr. Sie ist auch noch Fabrikarbeiterin, wenn sie Hausfrau und Mutter ist. Nur für ganz wenige ist die Fabrikarbeit etwas Vorübergehendes. — Im Regierungsbezirk Hannover sind von 100 beschäftigten Arbeiterinnen 40 verheiratet, in den Konservenfabriken Braunschweigs von 100 Arbeiterinnen 71.

Als dritte Gruppe finden wir in den Fabrikbetrieben den Fabrikhandwerker. In den Klein- und Mittelbetrieben sind das oft ältere Arbeitskollegen. Sie sitzen auf ihrem Arbeitsplatz fester als der Fabrikarbeiter.

Die Fabrikarbeit erfordert heute große Beweglichkeit und Geschicklichkeit. Sie stellt an den Menschen höhere Anforderungen als an viele handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter. Die Fabrikarbeit ist durchaus nicht untergeordnetes, über die Leistung der un- und angelernten Arbeiter in Fabrikbetrieben ist sich das deutsche Unternehmertum vollkommen klar. Wenn es an dem Begriffe „angelernte Arbeiter“ festhält, so nur aus Lohnpolitischen Gründen.

Zu Sonntagvormittag erstattete zunächst Kollegin Rumbberger den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Es waren 40 Delegierte anwesend.

Dann sprach Kollegin Emma Jannert über die Arbeiterinnenfrage als gewerkschaftliches Problem: Die Organisation der Arbeiterinnen ist von entscheidender Bedeutung im Klassenkampf. Die Unternehmer denken nicht daran, auf die Frauenarbeit zu verzichten. Darum ist es selbstverständlich, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften mit getragen wird von der Erkenntnis,

daß alle Arbeiter ein Interesse auch an höheren Frauenlöhnen haben müssen. Es gilt stets der Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Leistung.“ Das Ziel wird allerdings nur schriftlich erobert werden können. Doch ohne Kampf kein Fortschritt.

Durch den wachsenden gewerkschaftlichen Einfluß konnte das Verhältnis der Arbeiterinnenlöhne zu den Arbeiterlöhnen schon erheblich verbessert werden. Während in der Zeit des Frühkapitalismus die Frauenlöhne nur Bruchteile der damals gewöhnlich niedrigen Männerlöhne ausmachten und wir vor dem Kriege noch Frauenlöhne hatten, die kaum die Hälfte der Männerlöhne betrug, hat sich durch die Tarifgestaltung doch vieles zugunsten der Arbeiterinnenlöhne gebessert. Ähnlich ist die Entwicklung auch auf dem Gebiete der Arbeiterinnenbeschäftigung. Bezüglich der Arbeitszeit sehen wir eine klare Entwicklung, jedoch auch eine gewaltige Aufgabe noch vor uns. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit mußte besonders hartnäckig von den Frauen geführt werden, die in der heutigen Gesellschaftsordnung oft doppelt und dreifach belastet sind. Wir können uns sowohl als Arbeiterinnen wie auch als Hausfrauen und Mütter nicht zufrieden geben mit den Verhältnissen der Gegenwart. Das heute bei der Arbeiterin noch in starkem Maße fehlende Klassenbewußtsein und nötige Vertrauen zur Kraft der Arbeiterbewegung ist ein großes Hindernis auch im Kampf um die Frauenziele. Immer mehr muß gewerkschaftliche Aufklärung und Agitation betrieben werden, um die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit voll zu würdigen.

Eine reichhaltige Aussprache über die aufgeworfenen Fragen (schloß sich an. Immer wieder brachten die Kolleginnen zum Ausdruck, daß der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation unter Frauen mehr noch als bisher verbreitet werden müsse.

Unter „Verschiedenem“ wies Kollegin Rehren (Hannover) auf das Gaujugendtreffen hin, welches am 22. und 23. August im Teitoburger Walde stattfindet. Schon jetzt gilt es, dazu alle Vorbereitungen zu treffen. Ferner wurde beschlossen, die nächstjährige Frauenkonferenz in Minden abzuhalten.

Die Konferenzleiterin, Kollegin Käßler, forderte abschließend noch einmal auf, das Gehörte in der praktischen Arbeit für die Organisation zum Wohle der Arbeiterinnen und der gesamten Arbeiterbewegung zu verwerten. Unter Absingen des Liedes „Wann wir schreiten...“ fand die Tagung einen würdigen Abschluß. Marie Rubach.

Jugendbewegung.

Naturburschentum.

Jede Zeit hat ihre Ideale und jede Menschengruppe ihre Originale. Ungemindert verbunden ist mit dem Wandervogel die Romantik, mit der ersten Lebensreform „gustaf nagel“ und mit dem Nationalsozialismus Dr. Goebbels als Herengestalt des Dritten Reiches. In Film und Theater bewundert man diejenigen als vorbildliche, natürliche Menschen, die Draufgängerium und volle Entfaltung ihrer persönlichen Triebe postieren; und in der Jugend scheinen jene die besten Kerle zu sein, die für jeden Unsinn zu begeistern sind. Und doch werden in allen diesen Typen ebenjogut Minderwertigkeitsgefühle und persönliche Schwächen verdeckt, weil nicht immer das äußere Bild schon über Kultur- oder Persönlichkeitswert einer Sache oder eines Menschen entscheidet.

Erinnern wir uns des Wandervogelbafes! War das eine Entwicklung nach 1918! Die Jugendmassen atmeten „neue Kultur“. Nikotin und Alkohol waren verpönt. Vegetarierum sproß in allen Schattierungen vom noch mit Eiern und Milch als Tierprodukten Liebäugelnden bis zum unverbesserlichen „Grünzeugesser“. Die Naturverbundenheit dokumentierte sich in der wallenden Mähne, und die Frisuren weinten ob solcher „Kultur“. Körperliche Abhärtung wurde durch kniefreie Hosen und Schillerkragen präsentiert, und der „vollkommene Mensch“ fand Entspannung in der Überpannung — seiner Grundfäße nämlich. Dazu gehörten dann freilich noch Wandervogellied und Lautengesang an allen möglichen und unmöglichen Orten, Schmonzesstunden und Träumereien — diesmal nicht bei Schumann, sondern bei selbstgedichteten „literarischen Werken“, die man doch irgendwo der Mittelwelt zugänglich machen mußte. Und nicht vergessen seien die Burgtinnen —

Kein jugendbewegter Mensch war vor solchen „Grundfäßen“ gefeit, und man soll sich letzten Endes auch seiner Schwächen nicht schämen, wenn nur zu rechter Zeit die richtige Erkenntnis einsetzt. Damals mußte nach der Unterdrückung jeglichen freien Gefühls- und Verstandeslebens im Weltkrieg eine solche Periode des „Geistig-Seelischen“ kommen. Sie war der erste Akt der inneren Befreiung von fünf fürchterlichen Lebensjahren voller widerwärtigen Zwanges. Die Befreiung des Menschen wurde in seiner Befreiung vom Spießbürgertum gesehen. Die „Kultur“ wurde gottähnlicher Begriff und mußte „Entwicklung, Entfaltung und Gestaltung“ über sich ergehen lassen. Von der Lebensreform des persönlichen Menschen zur Kulturreform der Gesellschaft sah man den Weg der Befreiung von Knechtschaft und Unterdrückung. Daß auch viele Sozialisten und Marxisten diesem Wahn verfielen, ist Zeiterscheinung, nicht persönliches Manko. Was aber blieb? — Die Ernüchterung!

Auch das ist eine gesunde Entwicklung aus ungesunder Diskussionsatmosphäre. Gesellschaftskritische und politische Erkenntnis zwang viele allzubald zu Selbstbestimmung und politischer Aktivität zurück. Aus den überpannten Kulturbetrachtungen aber blieb immerhin ein wichtiges Moment: die Tatsache, daß man den Wert der Kulturreform neben der wirtschaftlichen und politischen Neugestaltung des gesellschaftlichen Lebens endlich klar erkannt hatte. Und von der Lebensreform übernahm die heutige Jugendbewegung das Gute der Abstinenz und der körperlichen Abhärtung, der geistigen Regsamkeit und der seelischen Befreiung des Jugendbafes, ohne in den normals beliebten fanatischen Wänden befangen zu bleiben.

Die heutige Jugend hat eben neue Ideale, die auch auf jenes Naturburschentum zurückgreifen. Nur sind es jetzt nicht übersensibel, geistig-seelisch überpannte Naturen, sondern der Vollblutkraftmensch, der Vorerger ist an deren Stelle getreten. Dessen Geist spukt auch in der modernen Jugendbewegung. Kraftmeierium an sich spüren wir zwar in erster Linie in den militaristisch geformten Organisationen, deren Propaganda heute das politische Leben so sehr vergiftet. Eine Abart davon ist aber nicht nur in den Schlagerstücken der Großstadtmittel, sondern auch in jenen Naturen allerorten zu finden, die „angehen“, die ihre „Überlegenheit“ in körperlicher oder geistiger Form — meist in erzkannanter — gern durch besondere Argumente zum Beweis erheben. Gewiß steckt in solcher Lebensäußerung ein gewisses Maß natürlicher jugendlicher

Abenteurerlust, die durch Fahrtenleben und Naturfreude noch verstärkt werden kann. Gewöhnlich offenbart allzu starke Durststichhaftigkeit aber auch Rücksichtslosigkeit gegen den Mitmenschen und unangenehmes Gewaltmenschen. Das aber kann als Resultat eines überspannten Geltungsbedürfnisses, hervorgehend aus einem beträchtlichen Minderwertigkeitsgefühl, gewertet werden. Ungesunde Individualität kann also durchaus eine solche Entwicklung fördern.

Sollen wir uns nun eines gewissen Naturburschentums überhaupt nicht freuen? Doch, nur äußern sich seine guten Auswirkungen meist anders, als man es in einer individuell-egoistisch orientierten Gesellschaftsordnung oft üblich findet. Auch das sind noch Rudimente einer bürgerlichen Kultur, die tief in unserm Innern verwurzelt sind. Moderne Jugendkultur mit sozialistischer Gemeinschaftsqualität wandelt andere Bahnen. Wesentlich sind auch dabei gewisse Persönlichkeitswerte, persönliche Anlagen und Fähigkeiten, die im Jugendlichen zur Entfaltung kommen müssen. Nur ist das Ziel nicht Selbstsucht und übermäßiges Selbstbewußtsein, sondern Einfügung der wertvollen persönlichen Kräfte ins Gemeinschaftsbild, in die aktive Ummänzung menschlicher Arbeit zum Besten der Gesamtheit.

Und dazu tritt alles, was sich an Ausdrucksfähigkeit für Gemeinschaftsgefühl und Gemeinschaftsbewußtsein feststellen läßt. So wird von uns begrüßtes Naturburschentum freudige und lebendige Aktivität, die auch einmal übersprudeln kann, und feinsinnige geistige Durchdringung ohne Überspanntheiten vereinen, um so zu praktischer aufbauender sozialistischer Kulturarbeit zu gelangen. Es wird daraus der natürlich empfindende, denkende und handelnde Mensch. Und die wertvollsten Kräfte dieser Art stecken heute in der proletarischen Jugend- und der sozialistischen Kinderbewegung, die in ihrem freien, frohen Gruß „Freundschaft!“ ihren Geist dokumentiert.

Adolf Lau (Berlin).

Papier-Industrie

Die deutsche Papiererzeugungsindustrie im Lichte der amtlichen Statistik.

II.

Im ersten Artikel hatten wir den Umfang der amtlichen Ermittlungen wiedergegeben. Wir bringen nun die vom Statistischen Reichsamt ermittelten durchschnittlichen Stundenverdienste für diese Arbeiter- und Berufsgruppen, die sich wiederum auf die vier Lohnwochen im Monat Mai 1930 erstrecken und mittlerweise durch Abbau der tariflichen Stundenlöhne, der Prämien- und Akkordsätze erheblich gesunken sind.

Die folgende amtliche Zusammenstellung unterscheidet abermals zwischen Zeilohnarbeitern, einschließlich Prämienverdiensten, und in Akkord- bzw. Stücklohn Beschäftigten. Ferner unterscheidet die Tabelle die Stundenverdienste mit Zuschlägen für Mehr- und Sonntagsarbeit von den tariflichen Stundenverdiensten.

Wir haben dieser Zusammenstellung noch eine Spalte hinzugefügt, um etwas übersichtlicher darstellen zu können, um welchen Pfenningbetrag der durchschnittliche Stundenverdienst durch regelmäßige Leistung von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit erhöht wurde.

Lohnformen, Arbeitergruppen, Berufsarten und Altersstufen (männl. Arbeiter über 21 Jahre, Arbeiterinnen über 20 Jahre)	Durchschnittliche Stundenverdienste	
	auschl. b. Zuschläge f. Mehr- u. Sonntagsarbeit	einchl. b. Zuschläge f. Mehr- u. Sonntagsarbeit
Zeilohn (einschl. Prämienlohn)		
Papiermaschinenführer	116,4	116,9
Erste Papiermaschinengehilfen	90,0	90,3
Holländermüller in der Papiererzeugung	92,1	92,4
Kalender- und Querschneiderführer	88,9	86,9
Karton- und Pappenmaschinenführer	95,5	96,2
Pappenabnehmer	74,2	74,3
Holländermüller in der Pappenerzeugung	81,2	81,7
Holländerarbeiter	77,2	77,4
Zellstoffkochermeister oder -wärter	103,0	108,3
Zellstoffmaschinenführer	94,0	98,0
Holzschleifer	81,8	82,3
Holzstoffabnehmer	77,8	78,1
Holzschäler	82,5	82,8
Männliche Hilfsarbeiter (ungel. Arbeiter)	79,2	80,1
Arbeiterinnen	53,5	53,5
Akkord- (Stück-) Lohn		
Erste Papiermaschinengehilfen	103,7	—
Kalender- und Querschneiderführer	110,0	—
Pappenabnehmer	93,1	—
Zellstoffmaschinenführer	96,6	98,4
Holzschäler	101,4	101,4
Männliche Hilfsarbeiter (ungel. Arbeiter)	106,4	107,4
Arbeiterinnen	62,7	62,7

Regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit ist nur in den kontinuierlich laufenden Betriebsteilen der Zellstoffindustrie zulässig. Infolgedessen stehen die Zuschläge für Kochermeister und Zellstoffmaschinenführer an erster Stelle. In den Papier-, Pappen- und Holzstoffabriken ist die regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit weder gesetzlich noch tariflich zulässig. Deshalb kann es sich in diesen Berufsgruppen auch nur um regelmäßige Überstundenarbeit nach § 2 ZW. handeln.

Hier ergibt die Zusammenstellung, daß die Akkordarbeiter in der Papier- und Pappenfabrikation zur Leistung von Überstunden oder Sonntagsarbeit nicht herangezogen wurden.

Auffallend ist, daß die Kalender- und Querschneiderführer, die Lohnarbeiterinnen, die Akkordarbeiterinnen und die Akkordholzschäler durch die Leistung von regelmäßiger Mehrarbeit keine Erhöhung der durchschnittlichen Stundenverdienste haben. Entweder wurde hier Mehrarbeit durch Minderarbeit in tarifwidriger Weise ausgeglichen und für die Mehrarbeit werden keine Zuschläge gezahlt, oder es wurde keine Mehrarbeit geleistet, dann dürfte der durchschnittliche Stundenverdienst in der zweiten Spalte nicht zur Geltung kommen. Vielleicht gibt dieser Widerspruch den Gewerbaufsichtsamtern Veranlassung, sich um diese Angelegenheit etwas zu kümmern. Jedenfalls halten wir die Aufklärung dieses Widerspruches für dringend erforderlich.

Zuschläge und ermittelte Stundenverdienste.

In der folgenden amtlichen Zusammenstellung sind in der zweiten Spalte für Zeilohnarbeiter nur die reinen Tarifver-

löhne ohne Prämienzuschläge angegeben. Dagegen ist bei den Akkordarbeitern der tarifliche Akkordrichtsatz eingestellt, also Tarifstundenlohn plus Akkordmindestverdienst nach § 13 ZW. Soweit Monatslöhne, besonders für Papiermaschinenführer, vorgelegen haben, wurden diese nicht mit in die Berechnung einbezogen. Trotzdem konnten die Löhne von 98,7 v. H. der erfassten oder von rund 90 v. H. der in den betreffenden Berufsarten erfassten Arbeiter berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich, daß nur 1,3 v. H. der erfassten Arbeitnehmer im Monatslohn beschäftigt werden. Von den Papiermaschinenführern scheinen es allerdings 10 v. H. zu sein.

Lohnformen, Arbeitergruppen, Berufsarten und Altersstufen (männliche Arbeiter über 21 Jahre, Arbeiterinnen über 20 Jahre.)	Durchschnittl. Stundenverdienst in v. H. des Tarifstundenlohns	
	auschl. b. Zuschläge f. Mehr- u. Sonntagsarbeit	einchl. b. Zuschläge f. Mehr- u. Sonntagsarbeit
Zeilohn (einschl. Prämienlohn)		
Papiermaschinenführer	109,6	96,2
Erste Papiermaschinengehilfen	90,0	83,2
Holländermüller in der Papiererzeugung	92,1	84,3
Kalender- und Querschneiderführer	88,9	82,6
Karton- und Pappenmaschinenführer	90,5	81,9
Pappenabnehmer	74,2	71,8
Holländermüller in der Pappenerzeugung	81,2	76,5
Holländerarbeiter	77,2	73,8
Zellstoffkochermeister oder -wärter	98,2	86,0
Zellstoffmaschinenführer	93,4	84,5
Holzschleifer	81,8	77,4
Holzstoffabnehmer	77,8	78,2
Holzschäler	82,5	76,4
Männliche Hilfsarbeiter (ungel. Arbeiter)	79,2	75,1
Arbeiterinnen	53,5	50,3
Akkord- (Stück-) Lohn		
Erste Papiermaschinengehilfen	103,7	102,0
Kalender- und Querschneiderführer	110,0	99,1
Pappenabnehmer	93,1	91,8
Zellstoffmaschinenführer	96,6	99,2
Holzschäler	101,4	90,2
Männl. Hilfsarbeiter (ungel. Arbeiter)	106,4	87,5
Arbeiterinnen	62,7	59,1

Lohn abbauen ist nicht schwer, Preisabbau dagegen sehr.

Der Regierung gewidmet. Frei nach Willh. Busch aus „Zulchen“.

Bei den Facharbeitern in der Papierfabrikation erreichen die Papiermaschinenführer die höchsten Prämienverdienste, deren tariflicher Stundenlohn wird um 13,9 v. H. einschließlich der Prämienverdienste überschritten. Diesen folgen die Holländermüller mit einem Mehrverdienst von 9,2 v. H.; die ersten Papiermaschinengehilfen mit 8,2 v. H. und die Kalender- und Querschneiderführer mit 5,2 v. H. Mehrverdienst.

Die Prämienmehrverdienste in der Pappenindustrie sind etwas geringer als in den Papierfabriken. Durch Prämienarbeit verdienen über den tariflichen Stundenlohn durchschnittlich mehr: die Karton- und Pappenmaschinenführer 10,5 v. H., die Holländermüller 6,1 v. H., die Holländerarbeiter 4,6 v. H. und die Pappenabnehmer 4 v. H.

Die höchsten Prämienmehrverdienste erreichen die Facharbeiter in der Zellstoffindustrie, und zwar verdienen die Kochermeister 14,2 v. H. und die Zellstoffmaschinenführer 10,6 v. H. durchschnittlich über den Tarifstundenlohn.

Dagegen werden die geringsten Prämienmehrverdienste in der Holzstoffindustrie erreicht; sie betragen durchschnittlich 5,7 v. H. für Holzschleifer und 2,1 v. H. für Holzstoffabnehmer über den Tarifstundenlohn.

Holzschäler, die, mit Ausnahme von Strohhöfen, in allen Zweigen der Papiererzeugungsindustrie beschäftigt werden, erreichen einen durchschnittlichen Prämienmehrverdienst von 8,1 v. H.

Die in allen Betrieben vorhandenen Hilfsarbeiter erreichen im Durchschnitt einen Prämienmehrverdienst von 5,4 v. H. und die Arbeiterinnen von 6,3 v. H.

Unter den Akkordarbeitern stehen mit den Mehrverdiensten die ungelerten Arbeiter an der Spitze. Es handelt sich hier in der Hauptsache um die schwere Arbeit der Verladearbeiter beim Holzaufladen, beim Ausladen von Kohlen, Zellulose, Holzstoffen und anderen Produkten, und um die Verladung der Fabrikzeugnisse. Diese Arbeitergruppen stehen im Durchschnitt 21,6 v. H. mit ihren Akkordverdiensten über dem Akkordrichtsatz oder 41,6 v. H. über dem Tarifstundenlohn. Dann folgen die Holzschäler mit 12,4 v. H. über dem Akkordrichtsatz oder 32,4 v. H. über dem Tarifstundenlohn.

Mit 11,4 v. H. über dem Akkordrichtsatz oder 31,4 v. H. über dem Tarifstundenlohn stehen die Pappenabnehmer; ihnen folgen mit 11 v. H. über dem Akkordrichtsatz und 31 v. H. über dem Tarifstundenlohn die Kalender- und Querschneiderführer.

Dagegen erreichen die ersten Papiermaschinengehilfen nur einen Akkordmehrverdienst im Durchschnitt von 1,6 v. H. über dem Akkordrichtsatz und 21,6 v. H. über dem Tarifstundenlohn.

Die im Akkord beschäftigten Zellstoffmaschinenführer haben mit ihren Durchschnittsakkordverdiensten den tariflich in § 13 ZW. vorgesehenen Akkordrichtsatz mit 2,6 v. H. unterschritten; sie sind innerhalb der bei den Ermittlungen erfassten Arbeitergruppen die einzige, bei der anscheinend die Akkordsätze zu niedrig angesetzt wurden.

Von den Frauen werden besonders die Papiermaschinenführerinnen im Akkordlohn beschäftigt. Die Akkordarbeiterinnen überschritten den Akkordrichtsatz um 6,1 v. H. und den Tarifstundenlohn um 26,1 v. H. im Durchschnitt.

Wir sind bei diesen Schlussfolgerungen vom Tarifstundenlohn ausgegangen. Für die Akkordarbeiter dürften deshalb diese Schlussfolgerungen ausnahmslos zutreffen, da bei der Aufstellung der Akkordsätze in den einzelnen Betrieben vom Tarifstundenlohn ausgegangen wird. Etwas abweichend

mögen die Verhältnisse bei den Zeilohnarbeitern. Hier dürfte immerhin, wenn auch nur ein geringerer Teil derselben davon erfasst wird, eine über tarifliche Bezahlung bei einem Teil der Zeilohnarbeiter vorhanden sein, so daß die angeführten Mehrverdienste nicht ausschließlich auf den Prämienlohn zurückgeführt werden können. Für einige Arbeitergruppen hat das Statistische Reichsamt auch diese Frage näher untersucht. G. Stähler.

Nahrungsmittel-Industrie

Aus der schlesischen Zuckerindustrie.

Für die Arbeiter einer Anzahl Zuckerfabriken in Schlesien fanden im April Agitations- und Aufklärungsversammlungen unter Mitwirkung des Unterzeichneten statt. Die meisten Versammlungen waren, den Verhältnissen entsprechend, gut besucht. Aus einigen Fabriken waren die Beschäftigten bis auf den letzten Mann in den Versammlungen erschienen. Besonders gute Versammlungen waren zu verzeichnen in Bries, Klefendorf, Tschauhelwitz, Altjauer, Weizenrodau, Puschau, Zarkau und Groß-Kenkirch.

In allen Versammlungen wurde über die Zuckerkontingentierung und ihre Folgen für die Zuckerarbeiter gesprochen, außerdem wurde zu dem beantragten Lohnabbau Stellung genommen. In das Referat über die Zuckerkontingentierung schloß sich in den meisten Versammlungen eine Diskussion an. In allen Versammlungen wurde in der Sprache betont, daß die Arbeiterschaft die Kontingentierung am meisten betroffen werde. Die Zwangskontingentierung gibt der Industrie die Möglichkeit, bei Übertragung von Grundkontingenten die Aktionäre zu entschädigen oder durch Zusammenschluß mehrerer Betriebe zu einer gemeinsamen Gesellschaft einen Austausch der einzelnen Aktien mit der Gesamtgesellschaft vorzunehmen, so daß die Aktionäre keine Verluste erleiden werden. Die Arbeiterschaft aber soll bei Stilllegungen leer ausgehen.

Ganz besonders wurde es in allen Versammlungen begrüßt, daß der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands in einer Eingabe an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft für die durch die Zwangskontingentierung arbeitslos werdenden Zuckerarbeiter eine Entschädigung gefordert hat. Die meisten Zuckerfabriken liegen auf dem flachen Lande und bilden die einzige Möglichkeit, Beschäftigung zu finden. Im Falle einer Stilllegung tritt also für die in der Zuckerfabrik Beschäftigten eine ganz besondere Härte ein.

Mehr als in anderen Industriezweigen handelt es sich hier um Kollegen, die oft jahrzehntelang in der gleichen Zuckerfabrik tätig sind, weil es am Orte andere Arbeitsgelegenheit kaum gibt.

In allen Versammlungen herrschte große Entrüstung darüber, daß auch die Arbeitgeber der Zuckerindustrie nunmehr den Lohnabbau durchführen wollen. Besont wurde immer wieder, daß die Zuckerindustrie dauernd über Absatzmangel klagt. Der Absatzmangel sei aber die Folge einer mangelnden Kaufkraft. Die Zuckerfabrikanten müßten also von einem Lohnabbau Abstand nehmen, um so mehr, da die Löhne der Zuckerindustrie in den meisten Orten immer noch wesentlich hinter den Löhnen anderer Industriezweige zurückstehen. Ein Lohnabbau müßte die Kaufkraft noch mehr schwächen. Ferner wurde angeführt, daß in einer Anzahl Fabriken schon längere Zeit verkürzt gearbeitet wird. Das wünschenswerte Einkommen sei dadurch schon stark eingeschränkt. Ein weiterer Lohnabbau sei unerträglich.

Trotz der schlechten Verhältnisse herrschte in den meisten Versammlungen eine zuversichtliche Stimmung. Die Zuckerarbeiter Schlesiens verteilte die Auffassung, daß gerade in dieser schlimmen Zeit der Ausbau der Organisation das erste Erfordernis für die Arbeiterschaft der Zuckerindustrie ist. Die Zuckerarbeiter wissen, daß sie nur durch die Organisation die geordneten Zustände, die heute bestehen, erreicht haben und daß diese nur durch die Organisation weiter erhalten werden können. Wiederholt wurde zum Ausdruck gebracht, daß man nun erst recht den letzten Mann der Organisation zuführen müsse, um für kommende Fälle gerüstet zu sein.

Schon heute steht fest, daß sich die Zuckerarbeiter das, was ihnen eventuell genommen wird, bei der nächsten passenden Gelegenheit wiederholen werden. Das war die Stimmung in allen Versammlungen. E. Senkfeld.

Die Zuckerindustrie Javas 1930.

Nach den bisherigen Schätzungen soll die Welt-Zuckererzeugung im Jahre 1930/31 rund 28 Millionen Tonnen betragen. Davon sind 11,5 Millionen Tonnen Rübenzucker und rund 16,5 Millionen Tonnen Rohrzucker. An der Rohrzuckerproduktion ist Java in starkem Maße beteiligt. Da der Weltverbrauch wesentlich geringer ist als die Weltproduktion, so besteht augenblicklich ein starkes Überangebot von Zucker auf dem Weltmarkt. Die Zuckerindustrie Javas hat zu dieser Überproduktion in erheblichem Umfang beigetragen, da gerade sie in den letzten Jahren ihre Zuckererzeugung stark gesteigert hat. Hierzu einige Zahlen. Die Zuckererzeugung Javas betrug:

1913	14 659 776 Doppelzentner
1920	15 439 252 Doppelzentner
1928	29 481 850 Doppelzentner
1929	29 516 030 Doppelzentner
1930	31 171 620 Doppelzentner

Die Zahlen zeigen, daß die Zuckererzeugung Javas in den letzten Jahren doppelt so hoch war wie im Jahre 1913. Trotzdem ist auch im Jahre 1930 noch eine starke Steigerung zu verzeichnen. Die starke Steigerung bei der Zuckererzeugung ist in Java begünstigt worden durch die höheren Hektar-Erträge gegen früher. Auf einem Hektar erntete man 1913 rund 100 Doppelzentner Zucker, im Jahre 1915 sogar nur etwas über 87 Doppelzentner, im Jahre 1928 dagegen 151,33 Doppelzentner. Durch Verbesserung der Bodenkultur usw. sind also die Erträge je Hektar stark gestiegen. In den ersten Nachkriegsjahren bestand eine Zuckerknappheit auf dem Weltmarkt, die ungehemmte Mehrproduktion konnte abgesetzt werden. Seit zirka drei Jahren besteht aber ein Überangebot auf dem Weltmarkt, so daß auch die javanische Zuckerindustrie Absatzschwierigkeiten hat.

Interessant ist auch ein Vergleich der javanischen mit der deutschen Zuckerproduktion. Deutschland erzeugte 1913/14 rund 27 Millionen Doppelzentner Zucker, Java rund 14,6 Millionen Doppelzentner. Im Jahre 1919/20 erzeugte Deutschland rund 7,1 Millionen Doppelzentner, Java dagegen 15,4 Millionen Doppelzentner. Während die deutsche Zuckerindustrie durch den Krieg in ihrer Produktion stark zurückging, konnte Java keine Produktion

Belgern. Von 1919/20 an steigt dann in beiden Ländern die Zucker-
erzeugung. Deutschland erzeugte im Jahre 1930/31 rund 25 Mil-
lionen Doppelzentner, während Java mit einer Erzeugung von
über 81 Millionen Doppelzentner rechnet. Erzeugte Java also im
Jahre 1913 etwas mehr als die Hälfte der deutschen Produktion,
so steht es gegenwärtig mit seiner Zuckererzeugung weit über
Deutschland.

In Nr. 15 und 16 der Zeitschrift „Die deutsche Zuckerindustrie“
wird der Jahresbericht über den Java-Zuckermarkt vom Jahre
1930 veröffentlicht. Der Bericht wird mit folgendem Satz ein-
geleitet:

„Das Jahr 1930 kann wohl für die Mehrheit der am Artikel
Zucker Beteiligten als ein schwarzes bezeichnet werden. Einer-
seits nahm die Erzeugung sprunghaft zu, mit Riesenernten fast
überall, andererseits fiel der Verbrauch infolge der gedrückten
wirtschaftlichen Verhältnisse in der ganzen Welt. Selten hat ein
Jahr so hoffnungslos düster wie 1930 geschlossen, und auch der
unveränderliche Optimist müßte es außerordentlich schwer finden,
irgendwelche ermutigenden Züge zu entdecken.“

Wir hören hier, wie überall, die Klage über mangelnden
Abfah infolge gedrückter wirtschaftlicher Verhältnisse. Die früheren
Jahresberichte von Java klangen verhöhnungsvoller. Infolge Stei-
gerung seiner Bodenverträge glaubte Java jede Konkurrenz aus
dem Felde schlagen zu können. Die Folge davon ist die große
Überproduktion. Dazu kommt mangelnder Absatz infolge gesunkener
Kaufkraft. An einer anderen Stelle heißt es in dem Bericht:

„Als wir Ende 1929 unseren Jahresbericht schrieben, hielten
wir es für bemerkenswert in der Geschichte der Zuckerindustrie,
daß die vereinigten Javazuckerzeuger am 1. Januar 1930 noch
etwa 150 000 Tonnen der Ernte 1929 unverkauft hatten. Damals
hätte man kaum gedacht, daß der 1. Januar 1931 in den Händen
der Zuckervereinigungen eine unverkaufte Menge von nahezu
eine Million Tonnen sehen würde. Es ist zwecklos, weiter bei
den Schwierigkeiten zu verweilen, die beim Verkauf der Ernte
durchgemacht wurden, da fast jedes Zucker ausführende Land der
Welt auf ähnliche Schwierigkeiten stieß, trotz der Tatsache, daß
die Preise unter den Vorkriegsstand zurückgegangen sind.“

Daß die Preise unter dem Vorkriegsstand sind, trifft nur für
den Weltmarkt zu, nicht aber für Deutschland. Im übrigen befragt
dieses Blatt, daß Java im Geschäftsjahr 1930/31 eine Menge Zucker
mit in das neue Jahr hinübernimmt, an die man zu Beginn des
Jahres nicht geglaubt hat. Das zeugt davon, daß man auch auf
Java darangehen wird, wie in allen Ländern, die Zuckererzeugung
höchstwahrscheinlich zu „kontingentieren“, d. h. also, etwas plan-
mäßiger zu arbeiten.
E. Senkfeit.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die „Rote Fahne“ verläumdet weiter.

Dieses Blatt hat in seiner Nr. 87 vom 15. April 1931
behaupft:

Es wird den wenigsten Arbeitern bekannt sein, daß u. a.
auch der Gauleiter Bruns vom Fabrikarbeiter-
verband Mitglied des Aufsichtsrates der J.-O.
Farben ist. Nach den Ausführungen des „Proletariats“
Nr. 10 vom 7. März, Organ des Fabrikarbeiterverbandes, er-
halten die Aufsichtsräte je Jahr 65 000 Mk. Für eine solche
Bestehungssumme kann die J.-O. Farben schon erwarten,
daß die Referenten nicht die Interessen der Arbeiter, sondern
der kapitalistischen Aktionäre vertreten.“

Die „Rote Fahne“ hat bis heute diese Lüge und Ver-
leumdung nicht zurückgenommen, obwohl sie weiß, daß ihre
Behauptung unwahr ist, und wenn sie das nicht wüßte, wäre
sie jederzeit in der Lage, festzustellen, daß sie gelogen hat.
Jedes andere Blatt würde ohne weiteres eine falsche Mit-
teilung zurücknehmen, wenn es einer Täuschung zum Opfer
gefallen wäre. Aber die „Rote Fahne“ ist nicht gesäuert
worden, sie täuscht vielmehr selbst. Ja, sie bringt in der
Nr. 104 vom 6. Mai 1931 die unwahre Behauptung aufs
neue. An die Mitteilung von einer zwölfpromzentigen Divi-
dende der Jgtag für 1930 knüpft das Blatt folgende Er-
neuerung seiner Unwahrheit:

Nach der Fabrikarbeiterverband kann sich zu diesem Ab-
schluß gratulieren, zumal der Gewisse Bruns als Aufsichtsrat des
Aktionärsverbandes außerdem noch 65 000 Mk. als Aufsichtsrats-
entlohnung erhält. Jetzt weiß man auch, warum die Bürokratie
des Fabrikarbeiterverbandes seinerzeit dem fünfprozentigen
Lohnraub in der Chemiedistrikt zustimmte.“

Wer so etwas schreibt, ist wirklich das Anpucken nicht
wert, und ein Blatt, das so etwas veröffentlicht, ist keine
Parteipresse sondern ein Schandablatz.

Wir beglückwünschen die „Rote Fahne“ zu ihrer Leistung.
Wenn einmal ein Preis für derartige Leistungen ausgeschrieben
wird, die „Rote Fahne“ wird ihn bekommen, sie braucht nur
die beiden Nummern 87 und 104 vom Jahre 1931 vorzuzeigen.

Die „Rote Fahne“ wird Gelegenheit bekommen, vor
Gericht den Beweis für ihre Behauptung zu erbringen. Das
kann ihr ja nur willkommen sein.

Kommunistischer Wind.

Das neueste Schlagwort der KPD-Presse ist das Wort
„Sturm“. Da gibt es Sturmpläne und Sturmtrüpp und
Sturmscharen und Sturmwerbemärche. Der Sturm kommt
aus Moskau. Jedenfalls hat Stalin die deutschen Welt-
renovationsparasiten wieder einmal kräftig angeblasen und
ihnen gesagt, sie seien gar keine Sturmbrüder, sondern nur
windige Brüder. Deshalb die Parole Sturm. Und wenn
nun irgendein unglücklicher Mensch aus Kiew oder Minsk
von den freien Gewerkschaften zur KPD oder von der
KPD zur KPD übertritt, dann erhebt sich ein neuer Sturm
und bläst durch die kommunistischen Blätter. Aber was nützt
Stalin ein neuer geistig Impotentier, wenn der KPD die
klügsten Pfe fortlassen?

Steffen versteht sich übrigens wirklich auf des Stürmen,
kann er hat eine Festung gestürzt und sitzt nun dort wohl-
bewacht und macht neue Sturmpläne. Seine Sturmpläne
werden so erfolglos bleiben wie alle seine gewerkschaftlichen
Taten.

Der Sturm der KPD oder deren Sturm mit der KPD-
Larve kann nicht gefährlich werden. Wer die Gewerkschaften
bekämpfen will, der darf nicht Wind machen, sondern er muß
Eis mitbringen. Aber wo hernehmen?

Es ist möglich, daß Steffen eine neue Parole einbräutet
für den Fall, daß der Sturmwind sich wieder legt. Aber die
Parole mag lauten wie sie will, das Ziel ist immer — Boyse
zu werden. Die KPD-Leute sind schon so weit, Lohn-
forderungen zu stellen, Verhandlungen mit den Unternehmern
abzubrechen, also nachzugehen, was sie den „Reformisten“
abgegrat haben. Es gelang nur nichts, weil die Herren
„Reform“ der KPD zwei Seelen in ihrer Brust haben, eine
revolutionäre und eine reformistische, deshalb trotz Sturm
jedes Ergebnis Puffarbeit.

Die konfuse KPD.

Die KPD im Fabrikarbeiterverband unter der straf-
gischen Leitung des Herrn Steffen, der sich vorübergehend
im Ruhestand befindet, gibt ein Blatt heraus, „Der Fabrik-
arbeiter“. Wer diese Zeitung finanziert, das weiß außer dem
lieben Herrgott vielleicht die russische Regierung. Die paar
hundert KPD-Mitglieder können das sechsseitige Blatt nicht
bezahlen.

„Der Fabrikarbeiter“ (warum nicht, „Roter Fabrikarbeiter“?)
Nr. 7 von Mitte April 1931 heißt, wie nur ein in diesem
Gewerbe grau gewordener Sünder gegen den freien Fabrik-
arbeiterverband hegen kann, um damit für die KPD Ge-
schäfte zu machen. Waren da in Neufeld ein paar Arbeiter
einer Zuckerfabrik auf die Raffenzingerstraße des KPD-
Mannes hereingefallen, indem sie ihm in ihrer Naivität den
Beschluss fassten, seiner Resolution zuzustimmen. (Vielleicht war
keiner dafür und niemand dagegen, dann ist sie im kommu-
nistischen Sinne angenommen.)

In der Resolution heißt es unter anderem:

„Die versammelten Kollegen fordern, daß die Ausschüsse
zurückgezogen werden. . . , gleichfalls fordern wir alle Kol-
legen der anderen Betriebe auf, sich in der revolutionären
Gewerkschaftsopposition zu organisieren.“

Also, die wegen Agitation für die KPD bei uns Aus-
geschlossenen sollen wir wieder aufnehmen und die anderen
Mitglieder werden aufgefordert, zur KPD zu kommen.

Sind die KPD-Menschen vernagelt, oder halten sie uns
für dumm?

Arbeitsdienstpflicht.

Rationalisierung, 5 Millionen Arbeitslose, Lohn-
abbau, hohe Dividenden und Preisdikatur sind für
manche Leute ein schöner Zustand. Um ihn zu ver-
ewigen oder für die steuerreichen Vermögensbesitzer
noch günstiger zu gestalten, verlangt Minister Tre-
viranus die — Arbeitsdienstpflicht.

Also weil wir für fünf Millionen Menschen keine
Arbeit haben, soll die Pflicht zur Arbeit eingeführt
werden. Arbeit gibt es deshalb nicht mehr, aber
einen neuen verschleierten Lohnraub. Die Arbeits-
dienstpflichtigen sollen als Entschädigung für die ge-
leistete Zwangsarbeit Wohnung und Kost er-
halten. Müssen wir neue Arbeiterhäuser bauen oder
sollen die gewerblichen Betriebe als solche dienen?

Bericht des Gaus 4 über das Jahr 1930.

Zu dem in der Nr. 17 des „Proletariats“ unter der gleichen
Überschrift erschienenen Jahresbericht wird auf Wunsch zu dem
letzten Absatz des Artikels ergänzend nachgetragen, daß auch
die Zahlstelle Barth bereits ihr 25jähriges
Bestehen gefeiert hat.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Unsere Quartalsversammlung fand am 24. April statt.
Kollege Fischer hielt ein vorzügliches Referat über die Wir-
tschaftskrise. Kollege Grafe erstattete den Geschäftsbericht. Der
Berichterstatter betont, daß in einer Reihe von Gruppen die Lohn-
verträge noch unverändert weiterlaufen, hingegen in anderen
Gruppen die Bewegungen leider mit einem Abbau der Löhne im
Durchschnitt von 5 Prozent zur Durchführung gebracht wurden.
Es sei lediglich der Stärke der gewerkschaftlichen Organisation
zu verdanken, daß die maßlosen Abbauwünsche der Arbeitgeber bis
zu einem gewissen Grade abgewehrt werden konnten. Die zum
großen Teile durchgeführten Betriebsratwahlen brachten einen
vollen Sieg der freien Gewerkschaften, eine Niederlage der KPD.
Der Abwehrkampf der Arbeiterschaft der Firma „Kirchbische
Werke“ Coswig um Rückgängigmachung der Entlassung des
Betriebsratsvorsitzenden wurde mit vollem Erfolg und mit Hilfe
der Organisation beendet. Die Arbeitslosigkeit erforderte große
finanzielle Opfer der Haupt- und Lokalkasse, so daß an außer-
ordentlichen Unterstützungen aus der Lokalkasse 22 000 Mk. zur
Anzahlung gebracht werden mußten. Circa 60 000 Mk. sind aus
der Hauptkasse für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sowie
13 000 Mk. aus der Invalidenunterstützung zur Auszahlung gebracht
worden. Zum Geschäftsbericht sprechen die Kollegen Fröhlich,
Lübke und Teich. Unter Verbandsangelegenheiten wird vom
Kollegen Grafe nochmals auf die am 10. Mai 1931 stattfindenden
Delegiertenwahlen zum Verbandstag hingewiesen. Zu wählen sind
vier Delegierte, von denen drei aus dem Arbeitsverhältnis kommen.
Die Wahlen sind in circa 60 Wahllokalen des Zahlstellengebietes
vorzunehmen.

Gräfenzoda. Warum Peter nicht zum Verbands-
tag kommt. Nachstehend einige Notizen darüber, wie sich
die Thüringer KPD-Glasarbeiter die Aufstellung von revolutionä-
ren Kandidaten zu unserem 17. Verbandstag dachten:

Am Sonntag, dem 26. April, tagte in Großbreitenbach eine
Konferenz der „revolutionären“ Glasarbeiter Thüringens, welche
sich mit der Aufstellung von Kandidaten zum 17. Verbandstag der
Fabrikarbeiter Deutschlands in München beschäftigte. Da nach der
vom Hauptvorstand bereits im Februar herausgegebenen Wahl-
ordnung die Namen der in Vorschlag gebrachten Kandidaten den
Bevollmächtigten der Wahlorte bis spätestens zum 26. April ge-
wacht sein müssen, wenn sie noch Gültigkeit haben sollen, war
also der Tag der Konferenz der allerletzte Termin. Die KPD-
Führer bestanden somit wieder einmal zu lange geschlafen. Auf der
Konferenz selbst die größten Kanonen der KPD als Kandidaten
aufgestellt werden, welche auch wirklich befähigt sind, den voraus-
gesagten doch wieder in seiner großen Mehrheit bürokratisch zu-
sammengesetzten Verbandstag in Grund und Boden zu reden.
Doch die Verbandsbürokratie hat wieder einmal fabelhaftes Glück
gehobt, und zwar insofern, als diese kaffernen Streiter für russische
Barbaren den Verbandstag nicht zu sehen bekommen werden, weil
keiner der Kandidaten für eine Kandidatur in Frage kommt.
Schade um das Jahrgeld und die Wahlen, welche unglück-
lich verendet wurden. Die Oberflächlichkeit der KPD-Leitung
ist bekannt, was sich aber die Konferenz mit der Aufstellung der
revolutionären Kandidaten geliebt hat, greift aus Ungläubliche.
Wehe, wehe, wenn das Moskau erfährt!

Der auf dieser Konferenz für den 11. Wahlkreis des Gaus
Thüringens (Gräfenzoda, Pögnack, Rodach) aufgestellte KPD-
Kandidat Peter Weiß, seines Zeichens Glasmacher in der Glas-
fabrik Wilhelmshütte in Gräfenzoda, kam spät am Abend direkt
von der Großbreitenbacher Konferenz völlig außer Atem in die
Wohnung des ersten Bevollmächtigten gerannt, um nicht, wie der
erste Bevollmächtigte glaubte, Feuer zu melden, sondern um seine
Kandidatur noch rechtzeitig unter Dach und Fach zu bringen.
Zum größten Glück hatte Peter den Sitzung noch erwischt und
konnte so seine Kandidatur in höchstgelegener Person an den Mann
bringen. Die Freude Peters darüber, daß alles noch so lustigtopp

donstaffen gegangen war, erfuhr einen Dämpfer insofern, als ihm
der erste Bevollmächtigte erklärte, daß ja die Kandidatur gar nicht
rechtserkännt sei. Das vermochte natürlich Peter nicht zu be-
greifen. Die Meldung des Kandidaten Peter Weiß, welche er in
höflichsteigener Person überbrachte und welche er auch, nach einem
vorgenommenen Schriftvergleich zu urteilen, höchstselbständig ge-
schrieben hat, lautet wie folgt:

„Die am 26. April in Großbreitenbach tagende Konferenz
der Glasarbeiter Thüringens hat den Glasmacher Kollegen
Peter Weiß als Kandidaten zum Verbandstag in München
für die Bezirkszahlstellen Gräfenzoda, Pögnack und Rodach
aufgestellt.“

Wenn die Großbreitenbacher Konferenz irgend etwas bewiesen
hat, so das eine, daß die KPD-Männer mit samt ihrer geistigen
Führung schon zu dumm sind, um nur die Aufstellung von Kandidaten
vorzunehmen. Von einem Verbandsstatut und von einer Wahl-
ordnung haben diese Leute anscheinend noch nie etwas gehört. Und
solche Leute wollen die Geschicke der deutschen Arbeiterschaft in die
Hand nehmen.

Hildesheim. Am 26. April 1931 fand im Werkerschaftsraum
in Hildesheim unsere fällige Vierteljahrsversammlung statt. Den
Kassen- und Vierteljahrsbericht gab der Geschäftsführer, Kollege
Heinr. Hillebrandt. In der Stadt konnten wir unseren Mitglieder-
bestand steigern, während er auf dem Lande zurückging, als Folge
der schlechten Agitationsmöglichkeiten gegenüber dem Stadtbezirk.
Wir haben im vergangenen Jahre an Arbeitslosenunterstützung
8557 Mk. gezahlt. Demgegenüber stand eine Einnahme von
10 985 Mk. Rechnen wir noch hinzu, daß Kranken-, Invaliden-,
Streik- usw. Unterstützung gezahlt werden mußten, so können die
Mitglieder ersehen, wieviel Zuschüsse wir aus der Hauptkasse ent-
nehmen mußten. Die Lohnabnahme hat unser Verband im
vorigen Jahre verhindern können. Darum müssen auch ganz be-
sonders in den ländlichen Bezirken die Kollegen für den Verband
werben. Um die Pläne der Arbeitgeber, mit Hilfe der Arbeits-
losen unseren Lebensstandard wieder auf den Stand von 1924 zu
drücken, zu verhindern, müssen wir den zweiten Mann für den
Verband werben. Über die Arbeitsmöglichkeit und die Tarif-
verhältnisse ist zu berichten, daß in der Ziegelindustrie die Auf-
nahme des Betriebes nur sehr zögernd vor sich geht. Der Lohn-
tarif liegt am 30. April 1931 ab. Die Unternehmer haben einfach durch
Anschlag bekanntgemacht, daß schon vom 1. April 1931 an der Lohn
um 13 Pfennig gekürzt wird. Wer dafür nicht arbeiten will, kann
gehen. Die beim Arbeitsgericht eingereichte Klage ist glatt ge-
wonnen, und dies muß wiederum ein Ansporn für unsere Kollegen
sein, für den Verband zu werben. Auch die Tarife für die Zucker-
industrie, die Raffinerie und die Tapetenfabrik sind gekündigt. Letztere
sowie die Glashütte liegen immer noch still. Bei allen vor-
genommenen Betriebsratswahlen haben wir einen schönen Erfolg
erzielt. Nirgends haben Nazis oder KPD-Leute eigene Listen
aufstellen gewagt. Überall sind unsere Kollegen als einzige ge-
wählt worden. Die Debatte bewegte sich im Sinne des Vortrages
und gipfelte in der Aufforderung an die Kollegen, rege zu werden
und den Verband schlag- und finanzkräftig zu halten. Als
Delegierter für den Verbandstag wurde Kollege Hillebrandt
vorgeschlagen, und da aus der Zahlstelle Celle, welche unserem
Wahlbezirk angehört, kein Gegenorschlag eingegangen ist, er-
übrigt sich eine Wahl. Die Jugendfrage wurde dann noch be-
sprochen und der Eintritt in die SAJ empfohlen. Auf das im
Zugriff stehende Jugendtreffen wurde hingewiesen und bekannt-
gemacht, daß der Hauptvorstand auch in diesem Jahre wieder Buch-
prämien gewährt. Mit einem Appell an alle Kolleginnen und
Kollegen, sich nicht nur gegen die Nazis, sondern auch gegen die
Kozis energisch zur Wehr zu setzen, schloß der Vorsitzende die Ver-
sammlung.
Adolf Eichhorn, Schriftführer.

Rundschau.

KPD. und Unternehmerprofit.

„Die Arbeiterklasse interessiert der Profit der Unter-
nehmer nicht, aber sie hat ein Interesse daran, ihr Leben vor
dieser Profitgier zu schützen.“

Dieser schöne Satz steht in der „Roten Fahne“ Nr. 100,
3. Beilage, zweite Spalte, beginnend in der 12. Zeile. Man
sollte annehmen, daß die Arbeiterschaft sich schon ein wenig
für den Unternehmerprofit interessieren muß. Bei der KPD
ist nach dem Zeugnis der „Roten Fahne“ das Gegenteil der
Fall. Das ist bekanntlich auch bei den Nationalsozialisten so.
Sie wollen — wie die „Rote Fahne“ — dem Kapitalismus
den Pelz waschen ohne ihn naß zu machen.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

wurden gemäß § 14 Ziffer 3 a und c in Verbindung mit § 14
Ziffer 5 des Verbandsstatuts die bisherigen Mitglieder der Zahl-
stelle Heilbronn: Max Wenzel, Buch-Nr. 803 066; Willi
Müller, Buch-Nr. 817 399; Karl Schauenbach, Buch-Nr.
17 371; Luise Wegl, Buch-Nr. 647 618; und gemäß § 14, Ziffer 3 a,
b und d, in Verbindung mit § 14, Ziffer 5 des Verbandsstatuts die
bisherigen Mitglieder der Zahlstellen Eberswalde: Otto
Samann, Mitgl.-Nr. 1140 455; Färth (Wapern): Anna Re-
bauer, Mitgl.-Nr. 102 00; und gemäß § 14, Ziffer 3 a, in Ver-
bindung mit § 14, Ziffer 5, das Mitglied der Zahlstelle Augs-
burg: Jakob Pfandzelt, Mitgl.-Nr. 1100 811; die bisherigen
Mitglieder der Zahlstelle Bruckmühl: Johann Hauser,
Buch-Nr. 923 593; Wilhelm Pöppel, Buch-Nr. 1 082 356.

Bezirkszahlstelle Breslau.

Die Stelle des 2. Bevollmächtigten ist mit dem Kollegen Paul
Blajek aus Oplau besetzt. Allen Bewerbern besten Dank.
250 Mk.]
Die Ortsverwaltung. J. A. G. Desmoyen.

Zahlstelle Oppeln (Schlesien).

Die Adresse des Geschäftsführers ist:
Martin Jfland, Oppeln (Schlesien), Zimmerstr. 6 II.

Literarisches.

„Neue Blätter für den Sozialismus“, Zeitschrift für geistige und politische
Befreiung. Verlag Alfred Proka, Potsdam. Bezugspreis vierteljährlich 2,75 Mk.
Heft 4 ist erschienen. Der Inhalt ist dem Kampf gegen den Nationalsozialismus
gewidmet. Das Heft enthält wertvolle Aufsätze von Eduard Heimann, Karl
Büchtemann, Hermann Heller u. a.
„Lehrbuch der Französischen Grammatik und Lesestoffe“, von Prof. Dr.
H. J. Müller, Leipzig. Preis 1,50 Mk.
„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde.
Herausgeber: Edoard Leplat, Schriftleiter: Edgar Schmidt. Heft 4, 1931. Verlags-
gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes u. a. H. H.
Verlag, Berlin. Preis 1,50 Mk.
„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde.
Herausgeber: Edoard Leplat, Schriftleiter: Edgar Schmidt. Heft 4, 1931. Verlags-
gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes u. a. H. H.
Verlag, Berlin. Preis 1,50 Mk.
„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde.
Herausgeber: Edoard Leplat, Schriftleiter: Edgar Schmidt. Heft 4, 1931. Verlags-
gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes u. a. H. H.
Verlag, Berlin. Preis 1,50 Mk.

Chemische Industrie

Arsenwasserstoffvergiftungen im Zinnwerk Wilhelmshurg.

In den Wilhelmshurger Zinnwerken sind durch Vergiftung mit Arsenwasserstoff 15 Arbeiter schwer erkrankt und 6 davon (Mitglieder unseres Verbandes) bereits gestorben.

Aber die Entstehungsurache dieses furchterlichen Unglücks ist vorläufig folgendes bekannt: Am Vormittag des 30. April war eine Anzahl von Arbeitern in dem Wilhelmshurger Zinnwerk damit beschäftigt, ein Zinnzwischenprodukt, sogenannte Zinnröhre, zu befördern. Da sich hierbei erheblicher Staub bildete, versuchten die Arbeiter durch Besprengen des Materials mit Wasser die Staubeentwicklung zu bekämpfen. Außerdem wurde das Material im heißen Zustande auf eine kalte Unterlage gelagert und mit Säcken zugedeckt. Es müssen sich nunmehr durch bisher noch ungeklärte Einwirkung Giftgase gebildet haben, die deshalb so verhängnisvoll wurden, weil sie von den Arbeitern nicht gleich bemerkt worden sind. Die ersten Krankheitserscheinungen sind erst nach einiger Zeit aufgetreten. Die Arbeiter wurden von heftigem Unwohlsein befallen. Starkes Erbrechen trat ein. In den Krankenhäusern von Harburg und Harburg-Barmbeck wurde festgestellt, daß das Blut der erkrankten Arbeiter bereits teilweise in Zersetzung übergegangen war. Die Ärzte suchten diese Erscheinung durch sofortige Blutübertragung zu bekämpfen.

Nach den bisherigen ärztlichen Untersuchungen handelt es sich wahrscheinlich um Vergiftungen durch Arsenwasserstoff, ein Giftgas, das wegen seiner tödlichen Eigenschaften in den allermeisten Fällen auf die Betroffenen verhängnisvoll wirkt. Die Gefährlichkeit besteht insbesondere darin, daß die entsetzliche Wirkung sich vielfach erst nach einiger Zeit einstellt, wenn die Betroffenen vielleicht schon nicht mehr daran denken.

Es ist auffallend, daß über dieses gefährliche Gas nur wenig bekannt ist. Auch in Arbeiterkreisen ist in der Regel über dieses Gift und seine Bildungsmöglichkeiten zu wenig Kenntnis verbreitet. Das ist jedenfalls auch der Grund, daß die Arbeiter keine Respiratoren trugen. Arsenik ist sehr stark in Metall und Säuren verbreitet. Arsenwasserstoff kann sich vielfach dort bilden, wo arsenhaltige Säuren und Metalle zusammenwirken. Namentlich Metalle sind nur in den seltensten Fällen vollständig arsenfrei. Arsenwasserstoff ist ein unerwünschtes, vielfach unbeachtetes Gas, das meistens gemeinsam mit anderen giftigen Gasen entsteht. Sein besonderes Kennzeichen ist ein mehr oder weniger starker Geruch nach Knoblauch. Aber die Giftigkeit dieses Gases kann man sich ein Urteil bilden, wenn man hört, daß schon ganz geringe Konzentrationen von 0,1 bis 0,2 Milligramm je Liter nach mehrstündiger Einatmung schwere Erkrankungen mit häufig folgendem Tode herbeiführen können. Die Wirkungsweise dieses Giftgases ist deshalb besonders heimtückisch, weil die Entstehung und Anwesenheit von Arsenwasserstoff nur in den wenigsten Fällen vermutet oder beachtet wird. In der Fachliteratur wird von namhaften Ärzten festgestellt, daß selbst Chemiker sich durch Arsenwasserstoff vergiftet haben, weil sie bei chemischen Vorgängen nicht an die Entwicklung dieses Gases dachten.

Wie sich im vorliegenden Falle Arsenwasserstoff entwickeln konnte, muß im Interesse der Arbeiterschaft unbedingt aufgeklärt werden. In den allgemeinen Berichten über das Unglück heißt es, daß über den chemischen Vorgang, durch den sich das Giftgas bildet, noch nichts bekannt ist. Sollte das zutreffen, dann müßte man in der chemischen Industrie immer mit neuen Überraschungen auf dem Gebiete der Giftschädigung rechnen. Es ist nicht das erstemal, daß durch ganz neuartige Reaktionen chemischer Stoffe neue Gefahrenquellen für die Arbeiter auftauchen. Wir erinnern z. B. an das Unglück vor etwa zwei Jahren in den Stickstoffwerken Piefferitz, wo ebenfalls mehrere Arbeiter durch Gasvergiftung tödlich verunglückt sind, ohne daß man die Todesursache aufklären konnte.

Die starke Giftwirkung des Arsenwasserstoffes äußert sich vor allem in der Zerstörung der roten Blutkörperchen. Arsenwasserstoff ist somit ein Blutgift von äußerst verderblicher Auswirkung. Die Krankheitserscheinungen äußern sich bei den Betroffenen in den meisten Fällen erst einige Zeit nach der erfolgten Vergiftung in starkem Unwohlsein, Übelkeit und Erbrechen sowie in allgemeiner Ermattung und in Ohnmachtsfällen. Die Atmung ist stark beschwert. Leichtere Vergiftungen führen zu schweren Krankheiten, stärkere Vergiftungen meistens zum Tode.

Die Untersuchungsbehörden sollen bereits eifrig tätig sein, um die Ursachen dieses bedauerlichen Unglücksfalles reiflich zu klären. Überall dort, wo mit der Entwicklung von Arsenwasserstoff gerechnet werden kann, müssen die Arbeiter in der dringlichsten Form über dieses gefährliche Gas aufgeklärt werden. Wir haben uns bereits im „Proletarier“ Nr. 29 vom 19. Juli 1930 mit der Frage der Arsenwasserstoffvergiftungen beschäftigt. Damals handelte es sich um Vergiftungen durch Arsenwasserstoff in Betrieben der J.-G. Farbenindustrie. Da den Arbeitern im allgemeinen chemische Kenntnisse fehlen, um das Auftreten von giftigen Verbindungen beurteilen zu können, muß darauf gedrungen werden, daß mehr als jeher die Arbeiterschaft von den leitenden Personen auf evtl. Gefahrenquellen hingewiesen wird. Das geschieht heute nicht in ausreichendem Maße, man ist vielmehr bestrebt, über Giftwirkungen im allgemeinen zu schweigen, um bei den Arbeitern nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als sei das Leben der Chemiarbeiter besonderen Vernunftgefahren ausgesetzt. K. Segerer.

Feiertagszuschlag nach § 9 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages.

Die Firma Sachleben in Homberg hielt am Allerheiligentage 1930 (1. November) den Betrieb wie an einem Werktag

aufrecht, nachdem auf Anfrage bei der Gewerbeaufsicht und bei der Ortspolizeibehörde festgestellt worden war, daß am Allerheiligentag für Homberg, dessen Bevölkerung vorwiegend evangelisch ist, werktägliche Arbeit gestaffelt sei. Der Betriebsrat war der selben Meinung.

Die Arbeiter eines anderen Betriebes in Homberg, die ebenfalls am Allerheiligentag gearbeitet hatten, klagten beim Arbeitsgericht auf Zahlung des Feiertagszuschlages und erstritten vor dem RVO ein Urteil, wonach der Zuschlag zu zahlen ist. Das Urteil stützt sich auf eine alte Kabinettsorder, die bisher nicht aufgehoben worden ist.

Dieses Urteil war Veranlassung, daß auch von der Firma Sachleben die Zahlung des Feiertagszuschlages für den genannten Tag verlangt wurde. Bei den Verhandlungen vor den tariflichen Schlichtungsinstanzen offenbarte sich der Zwiespalt in der Rechtsauffassung zwischen den Verwaltungsorganen und der Justiz. Die Tarifkommission trat deshalb am 24. März d. J. zusammen und vereinbarte folgende Erläuterung zu § 9 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages:



Eine gefährliche Unsitte!

„Wo behördlicherseits werktägliche Arbeit gestaffelt ist, ist der Arbeitgeber nicht zu einem Zuschlag verpflichtet. In Betrieben, in denen bisher gewohnheitsmäßig anders verfahren wurde, bleibt es bei dieser Praxis. Diese Regelung gilt von heute an.“

Berlin, den 24. März 1931.

Protokollnotiz:

Der Fall Homberg, Sachleben, wird der Verständigung zwischen den Parteien überlassen.

Damit wird die Entscheidung der Gewerbeaufsicht über die Zulässigkeit von werktäglicher Arbeit am Allerheiligentag sowie am Karfreitag als Rechtsgrundlage anerkannt.

An diesen Vorgang knüpft das „Niederrheinische Echo“ vom 21. April 1931 unter der Überschrift „Gefahren der tarifvertraglichen Arbeitsgerichtsbarkeit“ eine Kritik, die vollständig daneben geht. Das Blatt schreibt u. a.:

„Wenn auch für den vorliegenden Fall noch eine Klage am Arbeitsgericht auf Grund des § 92 des AVO möglich ist, so ist für die Zukunft trotz der klaren Rechtsprechung des RVO jeder Rechtsanspruch verloren.“

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß bei der Schaffung der tariflichen Arbeitsgerichtsbarkeit der Gesetzgeber solche Möglichkeiten, wie vorstehend geschildert, schaffen wollte. Es wird daher Aufgabe der Parlamentarier sein, solchen Schachzügen Einhalt zu gebieten. Welche Gründe die Fabrikarbeiterverbände, die als Kontrahenten im Hauptartikeln nur in Frage kommen, geleitet haben, eine solche Vereinbarung zu treffen, nachdem sie selbst eine Klage eingereicht hatten, sei dahingestellt. Da die Vereinbarung nicht nur für den Allerheiligentag, sondern auch für den Karfreitag gilt, sind Tausende von Arbeitern geschädigt. Ebenso ist der Hauptzweck des AVO, die einheitliche Rechtsprechung, vereitelt worden.“

Es handelt sich nicht um einen Schachzug, sondern um die Klarstellung — Feiertag oder Werktag —. An Feiertagen ist werktägliche Arbeit verboten. Zuwiderhandlungen sind strafbar. Für Arbeit an Werktagen gibt es keinen Feiertagszuschlag. Inwiefern durch diese tarifliche Klarstellung Tausende von Arbeitern geschädigt sein sollen, ist uns ein Rätsel. Wer Wert darauf legt, an dem einen oder dem anderen der beiden bedingten gesetzlichen Feiertage zu feiern, wird sich nicht zur Arbeit drängen und lieber auf den Lohn als auf den Feiertag verzichten.

Der Streikfall vom Allerheiligentag 1930 ist der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht entzogen und für die Zukunft ist die tarifliche Klarstellung der bisherigen Rechtsunsicherheit vorzuziehen. Gr.

Der Kaliabsatz im April

beträgt nach den jetzt vorliegenden Zahlen des Deutschen Kali-Syndikats 635 742 Doppelzentner Reinkali. Unerledigt lagen am 1. Mai 1931 auf den Werken Aufträge zur Lieferung von 159 044 Doppelzentner Reinkali vor. Im April 1930 wurden 797 570 Doppelzentner abgesetzt. Der Minderabsatz in diesem Monat beträgt 161 828 Doppelzentner = 20 Prozent.

In den ersten vier Monaten des laufenden Kalenderjahres wurden von den Kaliwerken insgesamt 5 134 028 Doppelzentner Reinkali gegen 5 661 058 Doppelzentner Reinkali in der gleichen Zeit des Vorjahres abgesetzt. Der Minderabsatz gegenüber dem Vorjahre beträgt 1 427 030 Doppelzentner Reinkali = 21,75 Prozent. In diesen Zahlen sind die Abladungen der Kaliwerke für die Exportländer des Kali-Syndikats mit enthalten. wh.

Aus der spanischen Kaliindustrie.

Nach französischen Pressemeldungen sind die ellsässischen Kali-Gesellschaften „Kali Ste. Thérèse“ und „Mines Domaniales“ an Iberica, dem reichsten spanischen Kaliwerk, beteiligt. Die Förderung soll demnächst dort aufgenommen werden.

Der belgische Industrielle Solvay beutet die Kallager in Suria für eigenen Verbrauch aus. Dieses Kallager enthält hauptsächlich Karnallit mit 10 Prozent K₂O-Lager. Die Förderung soll 20 000 Tonnen Reinkali betragen. Dann ist dort noch eine Gesellschaft „Explosivos“, welche in Cardona ein weniger reichhaltiges Lager ausbeutet. Das Kallager Vobina, welches ungefähr 30 000 Hektar umfaßt, wird noch nicht ausgebeutet. Es gehört der ellsässischen und der deutschen Kaliindustrie.

Die zuletzt genannten Zahlen widersprechen sich mit früheren Meldungen, wonach das Deutsche Kalisyndikat dort einen Felderbesitz von 75 000 Hektar erworben haben soll.

Bemerkenswert ist, daß Amerika der Entwicklung der spanischen Kaliindustrie äußerst starkes Interesse entgegenbringt. Man hofft dort wahrscheinlich, die deutsch-französische gegen die spanische Kaliindustrie auszuspielen zu können. wh.

Verschiedene Industrien

Hausgewerbetreibende und Umsatzsteuer.

Hausgewerbetreibende sind umsatzsteuerfrei, wenn der § 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz erfüllt ist. Es dürfen nicht über drei Mitarbeiter dauernd oder nicht mehr als sechs Saisonarbeiter beschäftigt werden und es muß überwiegend ein fester Geschäftsverkehr mit bestimmten Auftraggebern bestehen. Finanzämter, insbesondere in Thüringen, führten um die Umsatzsteuerpflicht der Hausgewerbetreibenden einen hartnäckigen Rechtsmittelfreit gegen uns, dem sie schließlich unterliegen mußten. Als Kampfmittel benutzten thüringische Finanzämter in der Hauptsache die Begriffe „Werkvertrag“ und „Werklieferungsvertrag“. Sie wollten für die Hausgewerbetreibenden noch nicht einmal ein Werkvertrags-, geschweige denn ein Dienstvertragsverhältnis gelten lassen, sondern nur den Werklieferungsvertrag.

Es liegt auch ein Urteil des Reichsfinanzhofs vor, wonach es dem Finanzamt Weimar gelungen ist, einem Hausgewerbetreibenden den Werklieferungsvertrag zu unterstellen und ihn daher für umsatzsteuerpflichtig zu erklären.

Das Urteil ist falsch. Hier die Gründe für unsere Behauptung:

Zwei Brüder stellen in ihrer Wohnung zusammen Thermometer her im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender. Fremde Hilfskräfte werden nicht beschäftigt. Der Jahresumsatz ist mit 4 233,60 Mk. angegeben. Die Veranlagung zur Umsatzsteuer erfolgte mit 31,70 Mk.

Gegen die Veranlagung wurde Einspruch erhoben, der ohne Erfolg war. Die Berufungsinstanz hat den steuerbaren Umsatzsteuerbetrag von 4 233,60 Mk. auf 525,00 Mk. gemindert und den Steuerbetrag auf 3,90 Mk. anstatt 31,70 Mk. festgesetzt. Dieser Entscheidung hat sich auch die Instanz der Rechtsbeschwerde, der Reichsfinanzhof, angeschlossen.

Die Begründung der Berufungsinstanz läßt erkennen, daß sie den Berufungsführer teilweise dem Werkvertrag unterstellt und teilweise dem Werklieferungsvertrag. Das ist aus dem Begründungstext zu entnehmen, der nachstehend folgt:

„Die Inhaber der Klägerin (gemeint sind die beiden Kläger) sind Hausgewerbetreibende im Sinne des § 1 Umsatzsteuergesetz. Die Klägerin steht überwiegend mit zwei Unternehmern (den Firmen Ewald Böhm in Bücheloh und Arthur Kühn in Manebach) in festem Geschäftsverkehr. Fremde Arbeitnehmer im Sinne der erwähnten Vorschrift hat sie nicht beschäftigt. Sie gilt daher bezüglich ihrer Lieferungen an diese beiden Unternehmer für die Umsatzsteuer nicht als selbständig. Die Veranlagung ist daher insoweit aufzuheben.“

Die Lieferungen der Klägerin an die Firma Jahn und Koch in Jlmeneau (525 Mk.) sind dagegen steuerpflichtig, weil ein fester Geschäftsverkehr insoweit nicht bestanden hat.“

Weil also bei einem Arbeitsverdienst von 525 Mk. ein fester Geschäftsverkehr zwischen dem klagenden Hausgewerbetreibenden und einem Auftraggeber nicht bestanden haben soll, wird von der Berufungsinstanz ein Werklieferungsvertrag — also ein Kaufvertrag — unterstellt. Das will die Gesetzgebung nicht; denn der § 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz bringt zum Ausdruck, daß bei eintretender Umsatzsteuerfreiheit der Hausgewerbetreibende überwiegend mit bestimmten Unternehmern in festem Geschäftsverkehr stehen muß. Damit wären Abweichungen also zugelassen. Dazu kommt aber, daß bei einem Arbeitsverdienst von 525 Mk. überhaupt nicht von freiem Geschäftsverkehr gesprochen werden kann. Außerdem scheint aber die Berufungsinstanz den Begriff „Hausgewerbetreibender“, der aus der Heimarbeiterschutzgesetzgebung hervorgeht, nicht genügend gewürdigt zu haben und wenn ja, dann ist sicherlich auf die Worte im § 162 AVO: „selbständige Gewerbetreibenden“ zu viel Wert gelegt worden. Wenn der § 162 AVO. und andere Paragraphen der Heimarbeiterschutzgesetzgebung zum Ausdruck bringen, daß Hausgewerbetreibende selbständige Gewerbetreibende sind, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender öffentlicher Verbände, öffentlicher Körperschaften oder gemeinnütziger Unternehmungen gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten, so kann deshalb das Vorhandensein eines Werkvertrages oder sogar eines Werklieferungsvertrages nicht hergeleitet werden. Die Bezeichnung „selbständiger“ Gewerbetreibender zielt auf die persönliche, nicht auf die wirtschaftliche Selbständigkeit ab, und darauf kommt es bei Beurteilung des Begriffs „Hausgewerbetreibender“ an. Der Hausgewerbetreibende ist wirtschaftlich genau so abhängig wie der Betriebsarbeiter, ja, seine wirtschaftliche Abhängigkeit steigert sich häufig auch zu persönlicher Abhängigkeit. Das Unterstellen eines Werkvertrages oder sogar eines Werklieferungsvertrages in steuerlicher Beziehung hat keine Berechtigung.

Im Zusammenhang mit vorstehendem Umsatzsteuerfall werden wir in zwei folgenden Artikeln die Begriffe des „Werkvertrages“ und des „Werklieferungsvertrages“ beschreiben. H. Elstein.

Unterhaltung, Wissen und Bildung

Mysterien eines Hafens.

Reportage von Wodo M. Vogel.

Der neue Hafen von Marseille ist einer der schönsten an der französischen Meeresküste.

Die blaue See weilt sich vor mir, die Wellen bewegen sich kaum, der Wind liegt still und die Segel der zahllosen Schiffe und Boote träumen dahin. Viele Hunderte von „Dockern“, Vertreter aller Menschenschaffen, sind an der Arbeit. Dampfer ergießen ihren Inhalt auf die langen Kai's, Kräne drehen sich unaufhörlich im Kreise, lassen mächtige Kisten, Säcke und Körbe zu Tausenden heraus und stellen sie vorsichtig auf der Hafenufer neben- oder aufeinander nieder.

Der Ameisenhaufen der Döcker wimmelt durcheinander. Ihre Arbeit ist hart, aber sie verdienen mehr als die besten gelernten Arbeiter.

Langsam senkt sich der Abend. Der Hafen wird still, bald entzündet sich die farbigen Lichter der beiden Leuchttürme, Schiffsignale ertönen von allen Seiten. Auf dem Meere draußen geht es noch lustig zu. Die flinken Boote des polizeilichen Wasser-schutzes und des Zollamts schießen hin und her. Die Döcker haben den Hafen verlassen, sie verlieren sich in die schmalen Gassen der Marceller Unterwelt, in denen Laster, Armut und Verbrecher hausen. Ein Tag ist vorüber, ein Tag wie der andere.

Nun liegt im nebelhaften Dunkel der Hafen mit seinen ungeheuren Schächeln an aufgestapelten Waren vor mir. Wächter der Handlagerschiffen machen ihre Runde, plaudern einen Augenblick miteinander, dann setzen sie ihren Weg fort.

„Hier muß man Augen im Ohr haben“, erklärt mir mein Begleiter, der Kriminalkommissar, der mich in die Mysterien des Marceller Hafens einweihen will. „Passen die Wächter nur ein paar Minuten nicht auf, schon sind einige Kisten oder Säcke verschwunden. Der alte Trick, den die Hafendiebe anwenden, gelingt fast immer: Der Hüter einer Frau, die offenbar überfallen wurde, geht durch die Nacht, die Wächter eilen hin und verlassen ihren Posten. Und währenddessen wird schon eine Reihe von Waren auf Autos verladen — das Tagewerk der Diebe ist vollbracht.“

Eine Schar scheinbar stark betrunkenen Männer zieht johlend an uns vorüber.

„Folgen wir dieser fröhlichen Gesellschaft“, meint nachdenklich der Kriminalkommissar, „ich wecke diese Leute sind ebenso nichtern wie Sie oder ich. Wir kommen diese bekannt vor. Ich würde meine Hand ins Feuer legen, wenn der letzte von ihnen nicht Liffin, der gefährlichste aller Hafendiebe, wäre. Er führt sicher wieder irgend etwas im Schilde.“

Wir gehen dem lärmenden Erump nach. Eine Polizeipatrouille kommt uns entgegen. Die Leute passieren grüßend.

„Seht euren Rundgang eine Weile fort, dann folgt mir in einer gewissen Entfernung“, befiehlt der Polizeikommissar dem Chef der Patrouille. Die Schutzleute gehen ruhig weiter und siehe da, die lärmende Gesellschaft wird stiller und stiller und verschwindet plötzlich lautlos hinter einem der vielen Holzschuppen die an dem Hafen stehen.

„Wah!“ sagt leise der Kommissar, „sie haben es auf das Lager der Großhandelsgesellschaft abgesehen. Ich habe mich also nicht getraut, es ist Liffin, ein Spezialist in diesem Fach. Kommen Sie schnell und bleiben Sie immer dicht hinter mir. Es sind verwegene Burschen. Nur Vorsicht.“

Nun steht die Hand vor dem Schloß. Niemand von der Bande ist zu bemerken. Ein Pfiff plötzlich ein betrunkenen Menschen hinter einem Holzschuppen. Ein Pfiff schrill durch die Stille der Nacht. Der Mann kommt weiter. Es wird still.

Wir liegen in einer Ecke und ich sehe, als ich mich umblicke, wie die Schutzleute, an den Schuppenwänden entlang schleichend, uns vorsichtig folgen.

Vor uns auf der Uferstraße sammelt sich immer langsam der Betrunkene dahin. Er kann uns nicht sehen und schlägt den Weg nach einem seitlich gelegenen Lagerplatz ein. Ganz unauffällig kommen wir näher und näher. Hinter einem Bretterwerk macht der Kommissar einen Satz, der Mann fällt wie ein Stück Holz zu Boden. Kein Geräusch ist zu vernehmen, und wenige Sekunden später wird die Tür des Schuppens eingedrückt.

„Hände hoch!“ Die Embreyer blinzeln während in die elektrischen Lampen der Schutzleute.

„Wah!“ rief der eine Verbrecher durch die Zähne. „Kein Glück heute, Liffin!“ sagt der Polizeikommissar jovial zu einem der Aberratschten, während er ihm Handschellen anlegt. Dann kommt die Körperdurchsuchung an die Reihe. Fast jeder hat einen Revolver, einen Löffelträger oder Dolch bei sich. „Gut ausgerüstet!“ schwärmt ein wohlbeleibter Schutzmann, während er einen ganzen Haufen von Embreyerwerkzeugen einsammelt. Die Verhafteten werden abgeführt. Kein Wort wird gesprochen.

Eine durchaus alltägliche, oder vielmehr allnächtliche Szene, meint der Kriminalkommissar. „Aber solche Kleinigkeiten regen wir uns nicht mehr auf. Aber jetzt wollen wir noch eine Fahrt durch den Hafen unternehmen. Wenn es der Zufall will, erleben wir andere Dinge.“

Wir gehen die Uferstraße wieder zurück. In einer Stelle der Anhöhe gibt der Kommissar ein Pfeifensignal. Weit draußen auf dem Wasser entflammt plötzlich ein Licht und erlischt wieder. In wenigen Minuten legt ein Motorboot des Wasser-schutzes an der Hafenufer an.

„Nun?“, fragt der Polizeikommissar den Führer der Hafenspatrouille.

„Zwei Schiffe aus Algier eingelaufen. Gouff nicht.“ Die Schiffe werden abgeblendet, und das Motorboot fliehet kaum höher vorwärts. Dann verschwindet es zwischen den Silhouetten zweier Riesenschiffe. Ich verstehe: eine Beobachtungsstelle.

Eine halbe Stunde nach dem Verschwinden des Bootes vergeht. „Hi! Dort!“ flüstert ein einmal der Kommissar. „Sehen Sie die dunkle...“

„Was ist das?“ „Das sind „Landeboote“, blinde Passagiere!“ Eine dunkle Kiste von einem Dampfer und fährt des Ufer zu. Hinter dem Boot schießt vorwärts, die Schiffe werden leuchten auf, ein Motorboot springt aus der Bucht bläsend ins Wasser. In der Höhe ist es überholt, aber der Flüchtling nirgends mehr zu entdecken. Die Bucht wird angehalten und 12 Algerier, die heimlich nach Frankreich kommen wollten, werden etwas unzufrieden auf das Polizeiboat befördert.

„Wer hat euch herübergebracht?“ fragt der Polizeikommissar die Leute.

„Nicht wissen! Nicht kennen! Wir selber kommen!“ ist die Antwort, und mehr ist nicht aus den Mäulern der Algerier herauszubringen.

„Moderne Menschenhandel“, sagt der Kommissar. „Eine Einfuhr ohne besondere Erlaubnis ist den Algeriern verboten. Da verkaufen sie es eben heimlich heraus. Gewissenlose Matrosen schwärzen sie nach Frankreich hinüber, gegen entsprechende Bezahlung natürlich. Fast jeden Tag erwischen wir einen solchen Erump.“

Die Algerier werden an Land gebracht und in das Marceller Gefängnis eingeliefert. Das Motorboot macht sich zu einer neuen Razzia auf die Fahrt.

Die Braut des Diebes Slawek.

Von Heinz Liepmann.

Die Nacht fiel schnell herab, der Schnee wurde stumpf und schattig.

Der Dieb Mar Slawek blieb stehen und sah sich um; da lagen schief und in alle Ewigkeit verlaufend die dunklen Spuren seiner Füße auf dem Trottoir. Schnell trabte er weiter, bog scharf über den verkehrtesten Weg und gelangte auf die Fahrbahn, die, von vielen Fahrzeugen in den Nachmittagsstunden befahren, fast vererbt war. Ein Schutzmann überholte ihn. Slawek sah ihn schief von unten an, einen Augenblick lang gingen sie nebeneinander. Der Polizist sagte: „Na, Slawek?“



Slawek wollte befeuert die Hände ausbreiten, machte ein möglichst harmloses Gesicht und sagte: „Nichts, Herr Wachmeister, nichts, gar nichts.“ — unterließ es aber, die Hände auszubringen, denn unter beiden Achseln steckten die Blusen: Seide (die eine weiß und lila gestreift, die andere weißer Grund mit lila Tupfen, die letzte Mode), wie Erna, seine Braut, sie sich gewünscht hat.

Der Polizist sah ihn an, dann bog er links ein; Slawek blieb stehen und atmete tief. Sein noch harmloses Gesicht wurde starr und blaß. „Es ist das letzte!“ sagte er sich. „Das letzte!“

Als er nach Hause kam — er mußte sich bücken, um durch die niedrige Tür einzutreten — und die Stube war dunkel, überkam es ihn, Erna, deren leise, singende Stimme er aus dem Dunkeln vernahm, auf ihre Frage zu antworten: „Nichts, es ist schief gegangen.“ Darauf verstaunte Erna.

Er stand in der finsternen Stube und er mußte auf einmal nicht mehr, ob er sich setzen sollte oder nicht; in diesen Stuhl oder auf jenen, den samtbezogenen, grünen; ob er die Schuhe ausziehen sollte oder zum Beispiel Licht machen. Er blieb stehen und empfand plötzlich, daß dies nicht seine Heimat war, obgleich ihm alles gehörte, was hier war: die Stühle und die Lampe, das Bett und sogar die Kornblumen in der Vase vor dem verhangenen Fenster.



Erna stand auf und machte Licht. Sie schlenderte gleichmäßig, so wie sie es in Filmen gesehen hatte, mit den Hüften schlenkernd, an ihm vorbei, sah ihn dann verachtend über die Schulter an, stieg, das Kleid rasselnd, auf den Stuhl, auf dem er immer zu sitzen pflegte, den mit dem grünen Samt, und zündete den Gasstrumpf an.

Slawek bewegte sich. Er sah sie an, sein Herz wurde schwer. Er zog unter den Armen die seidnen Blusen hervor, warf sie ihr hin, bückte sich um und ging hinaus. Draußen blieb er stehen. Nein, sie kam ihm nicht nach. Er ging fort. Er ging langsam durch die alten Gassen, vorbei an schwarzen, wackeligen Häusern. Er bog an Ecken breiter, lärmender Hauptstraßen mit schreienden Autos, elektrischen Bahnen, heftig gestikulierenden Menschen, Lärm und Bewegung — er bog wieder ein und nun kam er an einer sehr hohen Kirche vorbei, die still am Abend hinter weißen Gärten stand und weit ihre Pforten öffnete; kleine Kinder spielten an Sommerwegen davon, auf dem Rasen, dachte er. Es trieb Slawek, hineinzugehen, er machte einige Schritte zu ihr, aber dann drehte er sich schnell um und ging weiter. Warum? dachte er voll Schmerz. Und er sagte zu sich: morgen gehe ich hin, am Tage, wenn Licht ist. Jetzt ist es dunkel in der Kirche und ich allein mit der lautlosen Dunkelheit — ich schäme mich.

Spätabends kam er nach Hause, es hatte wieder zu schneien begonnen. Er machte kein Licht, tappte geradwegs und sagte plötzlich leise, sechs Gestalten ins Dunkle hinein: „Da...“ und, als die Stille keine Antwort gab, fuhr er fort: „... ich habe Arbeit gefunden...“ Sie antwortete nichts. Er sprach weiter,

seine Stimme leiste: „... es ist auf einem Neuban... die Veräfte stehen schon...“ Ich habe dem Vorarbeiter gefallen...“

Nun stand Erna wieder wie vorhin auf, ging dicht an ihm vorbei, daß er ihren Duft spürte, stieg auf einen Stuhl und zündete das Gaslicht an. Er sah sie an. Sie zuckte mit den Schultern und sagte: „Das kannst du halten, wie du willst. Meinnetwegen kannst du morgen früh um sechs aufstehen und zur Arbeit gehen. Aber wecke mich nur nicht! Abgesehen: die Bluse, die ich haben wollte, die ich dir, Dummkopf, im Laden extra gezeigt habe, die lila mit den weißen Streifen, die ist es wieder nicht...“ Pause.

Slawek setzte mehrmals zum Sprechen an, er gestikulerte hilflos mit den Händen. „Erna!“ sagte er endlich, „du hast doch gesagt — wir wollten doch aufhören, wenn du die Bluse hast; ich konnte die, die du mir gezeigt hast, nicht erwischen, da stand an dauernd die Verkäuferin, und jetzt hast du doch zwei, und sie sind ganz ähnlich... wir wollten doch ehrliche Menschen...“ „Gott sieht alles, glaube ich... du weißt es doch auch...“ „Erna“ wiederholte er, „wir werden ehrliche Menschen, wir werden ruhig, wir werden glücklich; Geranten vors Fenster und vielleicht später ein kleines Häuschen irgendwo im Vorort, und“ — er sprach ganz leise und tippte sie am Armel — „wie wär's, vielleicht ein kleines Mädchen, he...?“

Erna ging, die Arme in die Hüften geklemmt, im Zimmer auf und ab. „Sag doch was!“ leiste er. Sie blieb vor ihm stehen. „Das kannst du ja nun halten, wie du willst“, sagte sie, „der erst die Bluse.“

„Nun gut“, sagte er; er zog langsam den Rock aus, dann werde ich eben erst übermorgen zur Arbeit gehen, und morgen hole ich die Bluse.“

Ihr Gesicht veränderte sich plötzlich, wurde strahlend, wach; ihre Augen glänzten, ihr Atem flog; sie stürzte auf ihn zu, drückte ihn an sich, fest, warm, heimlich, kühlte er. „Ja“, flüsterte sie an seiner Brust: „geh übermorgen zur Arbeit! Morgen holst du mir die Bluse. Am Sonntag gehen wir aus, wir fahren mit der Straßenbahn, und dann laufen wir ein ganzes Stück, und was du da sagst mit den Geranien... Ihr Kopf lag an seiner Brust, er spürte den Duft ihrer Haare, ihrer Zartheit, ihres Daseins, nicht war er mehr verloren; die Kirchentüren standen nicht mehr leer und weit. Orgeln brausten gewaltig und mild durch den Raum. Nur noch einmal, dachte flüchtig, verlassend der Dieb Mar Slawek, dann bin ich gut.“

Am nächsten Tage „holte“ er die Bluse. Es ging gut. Zwar glaubte er einen Augenblick lang, man sähe ihn an, hier und da und dort und überall: dieser dunkle, elegante Mann mit den weißen Gamaschen; jene alte Frau mit den wirren Falten im Gesicht, ein langsam und wachsam vorbeispazierender Wachmann, ein Auto, das knirschend dicht hinter ihm hielt; sein Atem flog, seine Gedanken zitterten — aber nein — alles ging gut.

Er brachte ihr die Bluse, ja, es war die richtige. Sie zog sie gleich an. Wie wunderbar! Sie stand vor dem Spiegel und betrachtete sich, sie wiegte sich in den Hüften; er sah stumm und vergessen hinter ihr auf dem Stuhl mit dem grünen Samt. Die Kornblumen vor dem Fenster hatten wieder mal kein Wasser bekommen, er sah von ihr fort, er ging auf den Zehenspitzen zu der Vase, um sie mit Wasser zu füllen; er blickte aus dem Fenster, er sah nichts vor eisigen Blumen und heißen Tränen.

„Eigentlich“, sagte sie wie zu sich, „eine kleine Brosche müßte man dazu haben.“ Und nun — er sah es ganz genau, erinnerte sie sich an ihn; sie blickte sich um, sie näherte sich ihm, sie kam dicht an ihn heran, ganz dicht, sie sah zu ihm auf; ihr Gesicht lag dicht und voll und groß hinter dem seinen. „Was meinst du“, sagte sie zärtlich und weich, und küßte ihn wie ein kleiner Hauch auf die Wangen. „... eine kleine Brosche...“

Slawek ging aus der Tür, wobei er sich bücken mußte; draußen war Tauwetter; er ging langsam durch die hellen Straßen, er kam an der Kirche vorbei; die Türen waren mit eisernen Riegeln geschlossen. Langsam kam der Polizist von gestern vorüber und blieb neben ihm stehen. Dann gingen sie zusammen mit kleinen Schritten. „Nun?“ sagte der Polizist gewohnheitsmäßig. Slawek blieb stehen, der Wachmann auch. „Nehmen Sie mich fest!“ sagte Slawek und fügte leise hinzu: „... ich kann nicht dagegen an!“ Der Polizist sperrte den Mund auf, schlug sich auf die Schenkel und lachte dröhnend. „Nein, so was!“ sagte er und ging fort. Slawek sah ihm nach — sein Gesicht vertiefte — bis der Polizist in der Ferne verschwand. Es hatte wieder zu schneien begonnen. Die Fußspuren liefen ins Unendliche.

Slawek drehte sich um und betrat das Juweliergeschäft. Zeigen Sie mir Broschen!“ sagte er. Der Verkäufer lächelte, er hatte braune Augen und eine weiße Narbe quer über die rechte Wange, nur wenig Haare. Es wird ihm nicht weh tun, dachte Slawek, und: vielleicht hat er auch eine Braut, wie ich. Dann schlug er zu.

Humoristische Ecke.

Silbilitäten aus dem Reichstag.

Bekannt ist eine Äußerung des Herrn Mumm, der im Plenum pathetisch erklärt:

„Es geht mit diesem Gesetz wie mit einem Hundeschwanz, dem Stückweise das Lebenslicht ausgeblasen wird.“

„Als der diensthabende Feldwebel hinzukam, verflüchtigte sich aus der armen Leiche des Soldaten eben der letzte Rest von Leben.“

Ein Vertreter der sogenannten gelben Gewerkschaften wandte sich gegen die Ausführungen eines Kommunisten mit der Frage:

„Glauben Sie, Kapital und Großindustrie würden ihre Knochen dazu hergeben, daß die Kommunisten Honig daraus saugen könnten?“

„... Und nun gestatten Sie mir, daß ich dem Standpunkt des geehrten Vorredners in die Augen trete.“

„Die Ziegel und die Pflastersteine, die die Festellnehmer damals gegen die Fenster geschleudert haben, wollen die Herren jetzt uns in die Schuhe schieben.“

Abg. Rathahn (Komm.): „Geriffene Kaufleute wickeln die Frauen ein!“

„Die Emulsionsmilch ist nur dazu da, den Berlinern Sand in die Augen zu streuen.“

„Auch das Proletariat fußt auf den Brüsten der Wissenschaft.“

„Man muß sich erinnern, daß das Volk geschlechtslos ist, das heißt, daß alle verschiedenen Geschlechter im Volke vorhanden sind und daß die deutsche Frau an jedem deutschen Abgeordneten genau das selbe Recht hat wie der deutsche Mann.“

„Herr Minister, mit dieser Wendung haben Sie sich selbst in den Schwanz gebissen.“

„Die Dispositionen meiner Rede lasse ich mir von keinem anderen Idioten vorschreiben: das mache ich selbst.“

„Sie sind als persönlicher Mensch auch nur so ein Nachkomme dieser Sauwirtschaft.“

„Meine Herren, irgendein geistvoller Mann hat einmal gesagt, die verständigen Leute in Deutschland seien sehr verständig, aber die Dummheit in Deutschland sei auch sehr dumm.“

„Die Frage des Artikels 16 war bekanntlich die Achillesferse, die nicht leben und nicht sterben konnte.“

„Die Bevölkerungspolitik vollzieht sich in einfachen Bahnen, ich werde Ihnen gleich zeigen wie!“